



Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

27. Sitzung (öffentlich)

16. Oktober 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Dr. Hildegard Müller, Günter Labes, Heike Niemeyer

Verhandlungspunkt:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

- Öffentliche Anhörung der Berufsverbände

Der Ausschuss führt eine öffentliche Anhörung zu dem Thema durch. Den Statements der Sachverständigen schließen sich Nachfragen von Abgeordneten an. Die Seitenzahlen auf der nächsten Seite kennzeichnen den Beginn der Statements.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.	ROLG Jens Gnisa StA Johannes Schüler VRLSG Hermann Frehse	14/1514	3, 22, 29 6 7, 8, 30
Deutsche Steuer- Gewerkschaft, Landesverband NRW e. V.	Hans-Werner Kaldenhoff Manfred Lehmann	14/1512	8, 28, 33, 34 10
dbb nrw beamtenbund und tarifunion	Meinolf Guntermann Wolfgang Römer Andrea Langhans	14/1556	11, 25, 27, 32 14 14, 23, 35, 36
Deutscher Gewerkschafts- bund, Landesbezirk NRW	Franz Woestmann Peter Hugo	14/1549	16, 24, 35, 37 18, 19

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4600

- Öffentliche Anhörung der Berufsverbände

Vorsitzender Martin Börschel begrüßt die Sitzungsteilnehmer und gibt Hinweise zum Verfahren.

ROLG Jens Gnisa (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V, Vorsitzender): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Sie werden in der letzten Woche sicher die Zeitung gelesen haben und insofern ein historisches Ereignis innerhalb der Justiz wahrgenommen haben. Sie werden nämlich gelesen haben, dass auf Veranlassung des Deutschen Richterbundes eine Demonstration mit 1.300 Richtern und Staatsanwälten stattgefunden hat. Dies war die größte Demonstration von Richtern und Staatsanwälten der Nachkriegsgeschichte. Wir hatten mit 500 Kolleginnen und Kollegen gerechnet. Diese Dimensionen machen deutlich, wie die Stimmung innerhalb der Justiz aussieht.

Ich bin, glaube ich, zum dritten Mal Gast hier im Ausschuss und möchte heute wirklich kein Blatt vor den Mund nehmen. Dafür sind wir ja auch da. Die Stimmung ist geprägt von Ohnmachtsgefühlen, Vertrauensverlust gegenüber den Parteien und der Regierung und auch sehr emotional von Wut und Enttäuschung. Die Richter und Staatsanwälte wollten deshalb ein eindeutiges Zeichen setzen, ein Zeichen einerseits für die Funktionsfähigkeit der Justiz, aber andererseits auch - das möchte ich betonen - für angemessene Arbeitsbedingungen in der Justiz, und zwar für sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Zahlen, die wir zur Lage der Justiz geliefert haben, sind beigefügt. Ich möchte sie nicht wiederholen. Damit würde ich Sie nur langweilen. Meine aufrichtige Bitte an Sie ist: Lesen Sie das durch! Sie werden, denke ich, beeindruckt sein. Denn die Situation in der Justiz ist anders als in der Vergangenheit. Sie werden das an den Zahlen nachvollziehen können.

Ich möchte nur ein oder zwei Schlaglichter kurz benennen, nämlich die Personalausgaben der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften. Ich betone, das sind nicht nur die der Richter und Staatsanwälte, die Beamte sind, sondern auch die der Angestellten, also des gesamten Apparats. Die werden im Jahr 2008 991 Millionen € betragen. Sie betragen im Jahr 1998 bereits 1,005 Milliarden €. Das heißt, wir haben im Jahr 2008 einen geringeren Personaletat zur Verfügung als vor über zehn Jahren. Jeder kann sich ausrechnen, dass wir damit trotz aller Fortschritte nicht auskommen.

Ich verstehe ehrlich gesagt auch nicht, warum die Justiz so stiefmütterlich behandelt wird. Denn wesentliche andere Aufgabenbereiche innerhalb der staatlichen Verwaltung werden anders behandelt. Ich nenne drei Beispiele.

Erstens. In den letzten zehn Jahren ist das Personal im Hochschulbereich um 10,1 % angestiegen.

Zweitens. Allein im Schuljahr 2006/2007 gibt es 4.300 Lehrer mehr als im Schuljahr zuvor.

Drittens. Der Personaletat der Polizei lag in der mittelfristigen Finanzplanung noch 5 % niedriger als in der jetzigen Planung.

Das kann so nicht richtig sein, dass die Justiz immer hintansteht. Nehmen wir die Polizei. Ich möchte überhaupt nicht bestreiten, dass es richtig ist, den Personaletat der Polizei zu erhöhen. Aber es bringt doch überhaupt nichts, wenn die Polizei die Fälle ermittelt und sie dann bei uns liegen bleiben. Das desavouiert auch ihre Arbeit und führt zu Unzufriedenheit bei den Polizisten. Ich denke, dass wir da durchaus Hand in Hand gehen können.

Natürlich kann man die politische Entscheidung so treffen, aber die Konsequenzen wird dann ebenfalls die Politik zu tragen haben. Die Verfahrenslaufzeiten - das hatte ich in meiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt - befinden sich bereits jetzt in wesentlichen Bereichen auf Rekordniveau. Das ist nicht nur schlimm für den Bürger, sondern auch für uns, die wir qualitativ hochwertige Arbeit abliefern möchten.

Es gibt außerdem immer wieder Ärgernisse und Pannen. Sie werden das mitbekommen haben. Die Frage der Haftentlassungen nach sechs Monaten ist durch die Zeitungen gegeistert. Diese Pannen gibt es im Alltag in kleineren Dimensionen. Ich nenne einmal ein Beispiel. Sie laden Zeugen zu einem Termin ab, weil der Termin nicht stattfinden soll. Die Abladung geht aber nach dem Termin heraus, sodass die Zeugen natürlich kommen und entsprechenden Ärger verursachen. Das passiert jeden Tag und jede Stunde in den Gerichten. Es gibt aber auch große Ärgernisse. Ich habe bereits das Stichwort Haftentlassung genannt. Es gibt bereits Schadenersatzprozesse wegen verzögerter und unrichtiger Sachbehandlung, die zum Teil durchgreifen. Auch da kommt gegebenenfalls einiges auf das Land zu. Ich meine, so weit muss es nicht gehen. So darf es auf keinen Fall weitergehen.

Welches Argument wird uns entgegnet? - Das will ich gleich aufgreifen. Das ist das Argument, wir hätten die Computer bekommen. Natürlich, das ist richtig. Die Computer führen auch partiell zu weniger Arbeit, insbesondere bei den Geschäftsstellen. Aber sie führen zu Mehrarbeit im Bereich der Richter und Staatsanwälte, weil wir Dinge mit dem Computer machen müssen, die wir früher nur per einfacher Verfügung eben angekreuzt haben. Bei den Geschäftsstellen führt das natürlich auch nur dann zu weniger Arbeit, wenn die Computerprogramme erstens korrekt eingerichtet sind und zweitens ordnungsgemäß funktionieren. Wir befinden uns aber im Moment noch in der Umstellungsphase, sodass das System noch nicht läuft.

Durch die Zeitungen ist auch der Hinweis darauf gegeben worden, dass wir insbesondere im Handelsregisterbereich deutliche Entlastungen erfahren hätten. Genau

das Gegenteil ist der Fall. Das Handelsregister ist ein Computerbereich, in dem es im Moment einfach noch nicht läuft.

Der Deutsche Richterbund malt auch nicht schwarz. Im Zusammenhang mit der Demonstration ist das Wort Cassandra gefallen. Vielleicht hätte Troja besser auf Cassandra gehört. Dann stünde es heute vielleicht noch.

Aber welche Zeichen erwartet die Politik eigentlich noch als dass wir Spitzenlaufzeiten in den Verfahren haben? Dies ist wirklich neu. Denn früher war es anders. Früher konnten wir die Dinge noch auffangen. Die Verfahrenslaufzeiten haben sich nicht geändert. Sie befinden sich jetzt auf Rekordniveau.

Sie wissen, die Justiz soll 1.000 Kräfte abgeben. Dies ist ungefähr jede 30. Stelle. Damit geht die Politik ganz bewusst das Risiko ein, dass wir abstürzen.

Noch mehr stört mich allerdings an diesem Risiko, dass - ich muss es leider ansprechen - hier auch gegen konkrete Wahlzusagen verstoßen wird. Ich zitiere zum wiederholten Male das Parteiprogramm der CDU vom März 2005, über dessen Aussage ich seinerzeit ausgesprochen froh war. Dort wurde gesagt, dass nach der Regierungsübernahme der Abbau der Richter- und Staatsanwaltsstellen sofort gestoppt würde. Das ist bereits für 2005 und 2006 nicht geschehen. In diesem Jahr hat man etwas geändert und die 125 kw-Vermerke tatsächlich gestrichen, aber im nächsten Jahr soll es uneingeschränkt fortgehen, nach den alten Planungen mit 78 Stellen. Uns geht es aber nicht nur um die 78 Stellen, sondern auch um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten. Auch da hatte man etwas versprochen, nämlich eine angemessene Personalausstattung. Dieses Versprechen wird jetzt enttäuscht. Denn man verschärft den ursprünglichen Personalabbau noch. Ich nenne den 1,5-prozentigen Stellenabbau pro Jahr. Ich nenne die Arbeitszeitverlängerung im Tarifbereich. Man verschärft diesen Arbeitsplatzabbau auch dadurch, dass man ihn zeitlich verkürzt, nämlich auf zwei Jahre. Dies hat aus unserer Sicht mit den Wahlversprechen nichts mehr zu tun.

Ich möchte an dieser Stelle den Abgeordneten Franz-Josef Knieps zitieren, der in der Ausgabe 8/2007 von „Landtag Intern“ Folgendes ausführt:

„Es ist ganz wichtig, dass Politiker während der Wahlperiode das tun, was sie vor der Wahl versprochen haben. Wenn die Bürger merken, dass man ehrlich mit ihnen umgeht und außerdem seine Argumente einleuchtend untermauert, dann gibt es auch dann Zustimmung, wenn die Botschaft bitter ist.“

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist Ihre Aufgabe, dem Kollegen jetzt mitzuteilen, dass er demnächst nicht mehr vor seine Wähler treten kann und behaupten kann, die Wahlversprechen würden eingehalten.

Der zweite Punkt, der uns sehr unter den Nägeln brennt, ist das Thema Besoldung. Sie wissen, vier Jahre gab es keine Besoldungserhöhung mehr. Aus unserer Sicht - das haben wir nunmehr auch juristisch ausgeführt - ist der jetzige Zustand verfassungswidrig. Das Alimentationsprinzip besagt nämlich, dass sich die Besoldung an den Parametern Preissteigerung und allgemeine Lohnentwicklung auszurichten hat.

Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses
27. Sitzung (öffentlich)

16.10.2007
bar-ad

Das wird Sie nicht überraschen. Denn das ist ähnlich wie bei den Diäten. Nur bei uns macht man es leider nicht.

Dies belegen drei Zahlen. Insofern möchte ich doch kurz Zahlen nennen. In den letzten 15 Jahren ist die Beamtenbesoldung um 22,45 % angestiegen. Die Inflation lag im gleichen Zeitraum bei 31,9 % und die allgemeine Lohnentwicklung vergleichbarer Berufsgruppen bei 40 %.

Der Deutsche Richterbund hat von dem Besoldungsfachmann Hans-Wilhelm Hahn ein Gutachten hierzu anfertigen lassen. Dieses darf ich Ihnen, Herr Börschel, gleich für die Mitglieder des Unterausschusses „Personal“ übergeben. Ich bitte Sie, dieses Gutachten zu verteilen. Darin steht alles. Insofern werde ich mich zu diesem Punkt Besoldung ausgesprochen kurz fassen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Deutsche Richterbund ist garantiert keine Partei, die vom Revolutionsgeist erfasst worden ist. Uns ist es eigentlich lieber, in unseren Gerichten zu sitzen und dort vernünftige Arbeit zu machen. Für mich war es übrigens letzte Woche die erste Demonstration, an der ich in meinem Leben teilgenommen habe - nur um die Dimension zu verdeutlichen.

Ich schlage noch einmal vor, dass wir wirklich in vernünftige Gespräche eintreten und dass uns nicht einseitig Dinge vorgegeben werden, sondern dass man vorher mit uns darüber spricht, wie es mit der Besoldung weitergehen soll.

Bei uns ist völlig unstrittig, dass ein Haushaltskonsolidierungskurs gefahren werden muss, aber bitte auf der Basis des Rechts. Darum bitte ich den Ausschuss.

StA Johannes Schüler (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V., stellv. Vorsitzender): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte für die Staatsanwälte ganz kurz etwas anfügen. Ich beginne mit einem Zitat:

„Bei einer Realisierung der kw-Vermerke würde sich die ohnehin schon äußerst angespannte Personalsituation im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst noch weiter verschärfen. Es stünde zu befürchten, dass das verfassungsmäßig vorgegebene Beschleunigungsgebot in Strafsachen nicht gewahrt werden könnte, Angeklagte aus der Untersuchungshaft entlassen werden müssten, eine tat- und schuldangemessene Sachbehandlung insbesondere in aufwändig zu verhandelnden Wirtschaftsstrafsachen nicht immer gewährleistet wäre und Straftaten aus dem Bereich der kleinen und mittleren Kriminalität von den Staatsanwaltschaften, die mittlerweile über 1 Mio. Ermittlungsverfahren p. a. zu bewältigen haben, nicht mehr angemessen verfolgt werden könnten.“

Dieses Zitat - Sie glauben es nicht - stammt aus dem Vorwort zum Erläuterungsband zum Justizhaushalt 2007. Dem wäre eigentlich nicht mehr allzu viel hinzuzufügen.

Ich kann nur aus der täglichen Praxis berichten: Wir sitzen alle vier Wochen zusammen und besprechen, wie das brennende Haus noch irgendwie weiter auf Kurs gehalten werden kann. An allen Ecken und Enden bröckelt es ab. Das Personal fehlt

hier. Es fehlt da. Wir wissen nicht mehr, wie wir die Sachen noch ordnungsgemäß bearbeiten können.

Wenn Sie meinen, durch die etwas florierende Konjunktur würde die Kriminalität sinken, dann muss ich Ihnen leider sagen: Nach den derzeitigen Wasserstandsmeldungen steigt sie im Jahre 2007. Insbesondere die Wirtschaftskriminalität wird überproportional steigen. Überproportional steigen werden auch schwierig zu ermittelnde Verfahren aus dem Internetbereich/Computerbereich. Ich nenne nur das Stichwort Ebay-Verkäufe. Da ist auch nicht alles Gold, was glänzt. Vieles wird bezahlt und nicht geliefert. Dann meinen die Leute nachher, sie seien betrogen worden - vielleicht auch nicht ganz zu Unrecht.

Wo in dieser Lage 21 Staatsanwaltsstellen im Land eingespart werden sollen, müssen Sie uns sagen. Wir wissen es nicht. Das würde für die Behörde, aus der ich komme, in Köln etwa drei Stellen bedeuten.

Noch ganz kurz zu Computern: ACUSTA ist eine Software, die die Arbeit der Staatsanwälte erleichtern soll, das heißt, sie selber zum Schreiben bringen soll. Der nachgeordnete Bereich wird angewiesen, sämtliche Daten von auch nur entfernt verfahrensbeteiligten Personen einzutragen, also sämtliche Zeugen zu erfassen, ob sie nun später irgendwann einmal gebraucht werden oder nicht. Eine Datenverarbeitung ist ja nur so gut wie die enthaltenen Daten. Sonst nützt sie nichts. Das heißt hier ganz konkret, der Computer bedeutet mehr Arbeit für den nachgeordneten Bereich, aber auch für die Staatsanwälte. Herr Gnisa hat es schon gesagt. Dort, wo man früher drei Kreuze gemacht hat, muss man jetzt fünf Reinschriften fertigen. Das ist mehr Arbeit. Selbst wenn die Dinger schnell funktionieren sollten (was sie nicht tun), ist es mehr Arbeit. Die Wenigsten von uns beherrschen mehr als 600 Anschläge in der Minute.

VRLSG Hermann Frehse (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.): Ich spreche für die Sozialgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen und hoffe, dass wir im Vorfeld deutlich gemacht haben, dass die Situation bei uns nicht nur prekär, sondern dramatisch ist. Es brennt.

Sie wissen, dass Hartz IV Anfang 2005 in einer Nacht- und Nebelaktion zwischen Weihnachten und Neujahr im Vermittlungsausschuss über uns gekommen ist. Ob das gut oder schlecht ist, will ich hier nicht werten. Darüber streiten die Gelehrten. Aber klar ist: Seither haben wir einen gewaltigen Eingang an Klagen und einstweiligen Rechtsschutzverfahren zu verzeichnen. Ich nenne nur zwei Zahlen, um das plastisch zu machen, mehr nicht. Wir hatten 1994 knapp 50.000 Eingänge. Wir haben im Jahr 2007 hochgerechnet 81.000. Bezogen auf die Richter ergeben sich für 1994 285 Eingänge pro Ist-Richter, für 2007 Eingänge in Höhe von 411. Das soll irgendwie bewältigt werden.

Wir waren und sind guten Mutes, das bewältigen zu können, wenn wir von Landesregierung und Landtag unterstützt werden. Wobei vorab zu bemerken ist, dass die Eingänge, die durch Hartz IV - ich verkürze den Rechtsbereich auf diese Plattitüde Hartz IV - über die Sozialgerichtsbarkeit gekommen sind, das Doppelte dessen waren, was prognostiziert war. Die Personalentwicklung hat nicht mitgehalten.

Wir haben die Situation, dass sich die Kollegen entscheiden müssen, ob sie sozusagen kurzen Prozess machen, die Sache durchwinken und hoffen, dass es in der zweiten Instanz bereinigt wird, oder ob sie - wie geboten - den jeweiligen Streitfall mit geraumem Zeitaufwand rechtlich und tatsächlich durchdringen und dann nicht nur das Risiko eingehen, sondern wissen, dass weitere 35 am nächsten Tag auf der Matte stehen und auch eine Entscheidung haben wollen. Die Kollegen haben jeden Tag die Gratwanderung zwischen Qualität und Quantität durchzuführen. Die Waage neigt sich zunehmend in Richtung Quantität.

Indikator für diese Situation ist auch der „Dortmunder Aufruf“. Das ist ein Warnsignal aller Richterräte der nordrhein-westfälischen Sozialgerichtsbarkeit. Ich zitiere daraus nur kurz: Die Belastung der nordrhein-westfälischen Sozialgerichte war Gegenstand der Beratung der Richterrätekonferenz im Oktober 2006 in Dortmund. Es hat sich seither - gleich eingeschoben - nichts nachhaltig geändert. Die Berichte aus den einzelnen Sozialgerichten sind eindeutig. Der Arbeitsanfall kann nicht mehr unter zumutbaren Bedingungen und/oder nur noch auf Kosten der Qualität bewältigt werden.

Das zum einen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Frehse, wenn Sie zum anderen kommen, bitte ich Sie, sich kürzer zu fassen.

VRLSG Hermann Frehse (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V.): Ich kann hier einen Schnitt machen. Ich würde dann, wenn es Fragen gibt, in der Fragerunde versuchen zu belegen, dass die Belastungssituation so mies ist wie sie ist. Dazu hätte ich weitere Argumente.

Vorsitzender Martin Börschel: Mit diesem Vorschlag bin ich sehr einverstanden. Dann kommen wir darauf gleich im Rahmen der Fragerunde zurück.

Ich darf bei der Gelegenheit erwähnen, dass mich ein Schreiben der Gewerkschaft ver.di zum Thema Belastungssituation in der Sozialgerichtsbarkeit NRW erreicht hat. Dieses Schreiben wird den Kolleginnen und Kollegen schnellstmöglich durch den Gutachterdienst umgedruckt.

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW e. V., Vorsitzender): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich für die Gelegenheit, aus Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen zum Haushaltsentwurf 2008 wie in den Vorjahren Stellung nehmen zu können. Unser Bereich ist speziell der Einzelplan 12, Finanzministerium und Finanzämter und nachgeordnete Behörden des Finanzministeriums, zu denen Ihnen unsererseits bereits eine ausführliche schriftliche Stellungnahme eingereicht wurde. Die ist bekannt. Insofern möchte ich auf die Wiederholung der Einzelsachverhalte verzichten.

Im Ergebnis unserer Berechnungen, die wir auf der jetzigen und zukünftig zu erwartenden Arbeitslage basiert haben, wären aus unserer Sicht Einstellungsermächtigun-

gen von mindestens 968 Finanzanwärttern vorzusehen und nicht etwa die geplanten etwas über 200 Finanzanwärter.

Grundlage ist die Tatsache, dass es derzeit noch keinerlei verlässlichen Zeitplan gibt, wann das Nachfolgeprojekt des FISCUS-Flops - dazu brauche ich, glaube ich, nichts mehr zu sagen, denn das ist hier oft genug behandelt worden - Konsens bundesweit einheitlich lauffähige Programme zur Verfügung stellen kann. Bei stetigem und jetzt durch das Personaleinsatzmanagement forciertem sofortigem Personalabbau müssen automatisierte intelligente Systeme die Prüfaufgaben der hervorragend ausgebildeten Steuerbeamtinnen und -beamten, die dann nicht mehr vorhanden sind, zwangsläufig übernehmen. Hier sehen wir außer Mutmaßungen und Versprechungen noch keinen verlässlichen Zeitpunkt der Einführung in Sicht.

Sicher ist jedoch die Neuregelung der Alterseinkünftebesteuerung, die aufgrund der Tatsache, dass die Rentenversicherungen demnächst für alle Bezieher von Renten Kontrollmaterial an die Finanzämter zur Auswertung senden, eine Welle von zusätzlichen Steuererklärungen verursacht. Hinzu kommt ein erhöhter Beratungsbedarf, der dann aufgrund des fehlenden Personals sicherlich durch die Finanzämter nicht mehr erfüllbar ist.

Auf die Unternehmensteuerreform mit ihren höchst komplexen Fallgestaltungen will ich hier erst gar nicht eingehen, sondern auf Mehrarbeit durch die Reduzierung des Sparerfreibetrags und der Abgeltungssteuer hinweisen. Gerade kleinere Spareinkünfte, die bisher durch den Freibetrag steuerfrei blieben, werden nun erfasst und pauschal besteuert. Oftmals liegt der persönliche Steuersatz in diesen Fällen unter 25 %, sodass auch hier mit einer zusätzlichen Zahl von Antragsveranlagungen zu rechnen ist, obwohl man davon ausgeht, dass die Abgeltungssteuer eigentlich Arbeit einsparen sollte.

Diese Bereiche sind nur beispielhaft genannt. Man könnte die Reihe beliebig fortsetzen.

Neben diesen Aufgaben werden die Finanzämter von Rechtsbehelfen gegen die einzelnen steuergesetzlichen Regelungen geradezu überschwemmt. Sie können das tagtäglich der Presse entnehmen. Sie können auch die Aufrufe der verschiedenen Institutionen nachlesen, zum Beispiel gegen die Arbeitszeitregelung, die Pendlerpauschale, die Begrenzung der Steuerberatungskosten, die Rechtmäßigkeit des Solidaritätszuschlags, die Neuregelung der Rentenbesteuerung usw.

Mittlerweile werden auch andere Fachbereiche in den Finanzämtern, wie zum Beispiel die Kfz-Steuer-Stellen, die bisher als fast rechtsbehelfsfrei galten, von Massenrechtsbehelfen gegen die Wohnmobil- und Rußpartikelbesteuerung überschüttet. Das liegt mit Sicherheit an der unzureichenden Gesetzgebung, aber die Finanzämter werden dadurch über Gebühr belastet.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir zum 1. Januar 2008 in der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung durch das Personaleinsatzmanagement schlagartig 931 Stellen – das entspricht etwa 1.400 Köpfen oder der kompletten Besetzung von sechs Finanzämtern – verlieren werden. Dies betrifft auch die Prüfungsdienste. Von einer Gleichmäßigkeit der Besteuerung und

der in der Abgabenordnung verankerten Prüfung zugunsten der Steuerpflichtigen kann keine Rede mehr sein. Hier ist es für die Politik höchste Zeit zu handeln.

Weit schlimmer als der politisch zu verantwortende Personalmangel bei der Steuerfestsetzung und -erhebung, der zu erheblichen Steuerausfällen führen kann, ist der Umgang mit dem eigenen Personal. Seit Jahren wird den Beschäftigten, insbesondere den Beamtinnen und Beamten, die Besoldung gekürzt, sodass mittlerweile schon Urteile der Gerichte vorliegen – das ist eben aufgeführt worden –, die die verfassungsmäßige Pflicht zur amtsangemessenen Alimentation verletzt sehen.

Unabhängig von der Kosten- und Einkommensentwicklung in allen anderen Bereichen will diese Landesregierung in diesem Haushalt den Beamtenbereich durch eine verzögerte Besoldungsanpassung noch weiter abkoppeln, sodass die beabsichtigte Erhöhung für 2008 noch unter 1,5 % liegt. Bei einer ganz niedrig angesetzten Inflationsrate von zurzeit 1,6 % bedeutet dies keine Besoldungserhöhung, sondern einen weiteren Einkommensverlust. Das ist skandalös. Hier sind Gelder aus den unerwartet hohen Steuereinnahmen des Landes für die Beamtinnen und Beamten bereitzustellen, um zumindest den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes 1:1 auf die Beamten zu übertragen. Hier sollte sich die Landesregierung endlich ihrer Rolle als Dienstherr bewusst werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Überprüfung des Personalbudgets. Im Einzelplan 12 ist das Budget nicht den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst, was daran sichtbar wird, dass in den Finanzämtern kaum noch Beförderungen ausgesprochen werden. Eine Beförderung ist für einen Beamten die einzige Möglichkeit, Einkommensverluste durch Leistung noch wettzumachen. Beförderungen sind auch das einzige finanzielle Motivationselement, da die Landesregierung die Leistungselemente, die sie zunächst aus der Gesamtbesoldung der Beamten entnommen hat, seit Jahren gegenüber der ursprünglichen Absicht nicht auszahlt.

Ich fordere die Landesregierung im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen dringend auf, die unerträgliche finanzielle Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien endlich zurückzunehmen und damit auch ein Zeichen zu setzen, dass Arbeit und Leistung anerkannt wird und Personal nicht nur geringschätzig als Kostenfaktor gesehen wird. Zu den Berechnungen schließe ich mich voll inhaltlich den Ausführungen des Richterbundes an.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW e. V.):

Wenn die Landesregierung für die Besoldungserhöhung im Haushalt 2008 für sich in Anspruch nimmt, sie würde damit das Ergebnis des Tarifvertrags 1:1 für die Beamten umsetzen, lässt sie zumindest Raum für Zweifel. Der Tarifabschluss sieht für den Tarifbereich vor, dass neben einer linearen Erhöhung von 2,9 % zu Beginn des Jahres, also am 1. Januar, ein weiteres Prozent für leistungsabhängige Bezahlung aus Haushaltsmitteln bereitgestellt wird. Das wird unter der Bezeichnung LOB – Leistungsorientierte Bezahlungselemente – zusammengefasst. Dieses eine Prozent wird, soweit es nicht zu einer Dienstvereinbarung kommt, am Jahresende, genauer gesagt: im Dezember, mit einem 12%igen Zuschlag zum Monatsgehalt auf alle aufgeteilt, wenn man keine Kriterien findet, um Derartiges leistungsorientiert zu verteilen.

Ich möchte nicht darauf hinaus, dass das vielleicht zu viel ist, sondern nur darauf, dass der Tarifabschluss nicht mehr und nicht weniger als 3,9 % betragen hat, nämlich 2,9 % plus 1 %, und dass die Aussage, die immer wieder im Vorfeld und auch bei Vorlage des Haushalts gemacht worden ist, man würde das Tarifergebnis lediglich mit zeitlicher Verzögerung übernehmen, vor diesem Hintergrund falsch ist.

Meinolf Guntermann (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, stellv. Vorsitzender): Ich darf zunächst den Hinweis machen, dass sich Kollege Wolfgang Römer zum Bereich Justiz gleich noch äußern wird und Kollegin Andrea Langhans zum Bereich Schulwesen.

Der dbb nrw beamtenbund und tarifunion nimmt selbstverständlich wie eh und je an der Anhörung teil, weil wir es nicht aufgeben, darauf zu hoffen, dass unsere Argumente doch einmal von Ihnen – ich meine insbesondere die Koalitionsfraktionen – aufgenommen werden, um eine Wende in der Personalpolitik und beim Umgang der Landesregierung mit dem eigenen Personal einzuleiten. Ich darf in Erinnerung rufen, vor einem Jahr hat der Vertreter der Gewerkschaft ver.di hier dargelegt, warum man keine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat: Seit dem Jahr 2000 ist von der Politik nicht ein einziger Vorschlag aus dieser Anhörung im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgenommen worden. Ich sage es noch einmal: Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass vielleicht heute das Signal überspringt und die Abgeordneten dieses Hauses für eine Kehrtwende in der Personalpolitik der Landesregierung sorgen.

Nach Kürzung des Weihnachtsgelds 2003, Streichung des Urlaubsgelds ab 2004 bei gleichzeitiger Arbeitszeitverlängerung, erneuter Kürzung des Weihnachtsgelds ab 2006, Abbau der Mitbestimmung und anderer Beteiligungsrechte sowie Nullrunden 2005 und 2006 bis jetzt in 2007 hat sich im öffentlichen Dienst, insbesondere unter den Beamtinnen und Beamten, eine Stimmung breitgemacht, die man im Grunde genommen gar nicht mehr richtig beschreiben kann. Die Worte Enttäuschung oder Bestürzung wären viel zu harmlos, um die Stimmung im öffentlichen Dienst darzulegen. Wut und Zorn sind mittlerweile bei den Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen vor dem Hintergrund dieser Personalpolitik eingetreten.

Die gerade von mir kurz erwähnten wesentlichen Kürzungsmaßnahmen und weitere einzelne Kürzungsmaßnahmen führen dazu – das darf ich den Abgeordneten in Erinnerung rufen –, dass der Landeshaushalt im Jahr 2006, im Jahr 2007 und, wenn sich nichts ändert, auch in den Folgejahren in einer Größenordnung von mehr als 2 Milliarden € jährlich entlastet wird, während die Haushalte der Beamtenfamilien mit mehr als 2 Milliarden € jährlich belastet werden.

Im Augenblick erfahren wir alle vor allem bei den Produkten der täglichen Lebensführung eine Preissteigerungsrate, die ich in dieser Republik noch nicht erlebt habe. Das erschwert die wirtschaftliche Situation insbesondere der Beamtenfamilien vor dem Hintergrund der seit Jahr und Tag stattgefundenen Kürzungsmaßnahmen. Die wirtschaftliche Situation der Beamtenfamilien verschärft sich, und es wird höchste Zeit, dass nachgebessert wird, was Besoldung und Versorgung angeht. Beamtenfamilien haben nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz nicht nur einen gesetzlichen Anspruch auf Anpassung der Besoldung entsprechend der Entwicklung der wirtschaftlichen

und finanziellen Verhältnisse, sondern – das richte ich insbesondere an die Vertreter der CDU-Fraktion – nach christlich-sozialen Grundwerten wohl auch einen Anspruch, wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an den Entwicklungen bei Gehältern und Löhnen teilzuhaben.

Wenn der Finanzminister unter diesen von mir nur kurz skizzierten Rahmenbedingungen in der Haushaltsdebatte am 22. August dargelegt hat, dass eine weitere Abkopplung der Beamtenbesoldung und -versorgung von der Lohn- und Gehaltsentwicklung – vor dem Hintergrund dessen, was man schon seit Jahren zur Haushaltskonsolidierung erbracht hat – nicht mehr zumutbar wäre, so können wir das nur voll und ganz unterstreichen. Wenn er aber dann zu dem Ergebnis kommt, dass die Anpassung der Besoldung in Höhe von 2,9 % erst ab 1. Juli des kommenden Jahres stattfinden soll, haben mir eine Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen gesagt: Diese Darstellung ist purer Zynismus. – Ich spreche das hier so an, damit Sie wissen, welche Stimmung herrscht und wie das Empfinden in der NRW-Kollegenschaft in den Dienststellen, im öffentlichen Dienst, im Landesdienst ist.

Von daher kann ich den Landtag, insbesondere die Koalitionsfraktionen, nur auffordern, dass die Anpassung der Bezüge um 2,9 % nicht erst ab 1. Juli 2008 stattfindet. Als Beamtenbund fordern wir vielmehr die bayerische Lösung: 3 % ab 1. Oktober 2007. Das heißt, für das Haushaltsjahr 2008 wollen wir die 2,9 % für das gesamte laufende Jahr, also ab den Januar-Bezügen. So viel zur Besoldung und Versorgung sowie zur Anpassung der Bezüge; das haben wir auch in unserer Stellungnahme dargelegt.

Zum zweiten Punkt, dem Thema Weihnachtsgeld – auch das haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme aufgegriffen –, erwarten wir, dass das Weihnachtsgeld schnellstmöglich, eigentlich zum Dezember dieses Jahres, wieder auf den Minimalstand von 2005 gebracht wird, nämlich 50 % eines Monatsgehalts. Das Weihnachtsgeld, das leider juristisch Sonderzuwendung heißt – so heißt es im Titel des Gesetzes –, ist für die Beamtenschaft kein Privileg, keine Sonderzuwendung, sondern nichts anderes als Bestandteil des Einkommens, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass das Weihnachtsgeld in den 60er-Jahren bis Anfang der 70er-Jahre eingeführt und über mehrere Jahre Schritt für Schritt auf ein volles Monatsgehalt angehoben worden ist. Diese Anhebungen sind in dieser Zeit auf die linearen Erhöhungen angerechnet worden. Damit sind die linearen Erhöhungen in den 60er-Jahren bis Anfang der 70er-Jahre entsprechend niedrig gewesen. Man darf und sollte also keineswegs meinen, dass das Weihnachtsgeld, das leider Sonderzuwendung heißt und in der Bevölkerung als Privileg verstanden wird, ein Privileg ist, sondern es ist Bestandteil des Einkommens.

Ein weiterer Punkt ist die Arbeits- und Personallage im Landesamt für Besoldung und Versorgung. Immerhin werden mehr als 600.000 Beschäftigte und Pensionäre von diesem Landesamt betreut. Wir sprechen das Problem der Arbeits- und Personallage im LBV heute nicht das erste Mal an. Wir könnten die Protokolle aus früheren Jahren hinzunehmen, in denen wir uns ähnlich kritisch geäußert und dieses Haus um Hilfe gebeten haben. Ich sage es noch einmal: Daran hängen mittlerweile immerhin – ich

wiederhole es – 600.000 Beschäftigte und Pensionäre, die Anspruch darauf haben, gehalts- und beihilfemäßig ordentlich versorgt zu werden.

Ich gehe davon aus, dass dem Haus nicht verborgen geblieben ist, dass seit Anfang dieses Jahres die Situation im LBV immer kritischer wurde, weil in den letzten drei Jahren – von 2003 bis 2006 – Personal abgebaut worden ist, gleichzeitig aber die Arbeitsbelastung gestiegen ist. Es sind allein 100.000 Beihilfeanträge mehr zu bearbeiten. Im gleichen Zeitraum ist das Personal um 30 reduziert worden. Das führte dazu, dass die Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe von ursprünglich zwei bis drei Wochen auf fünf, sechs, sieben, acht Wochen ausgedehnt werden mussten, mit der Folge, dass die Beihilfeberechtigten, insbesondere die älteren, in sehr schwierige, kritische Situationen gekommen sind. Die Pensionäre mussten sich plötzlich – das ist auch heute noch so – mit Inkassoandrohungen, Mahnungen, Mahngebühren, Zinsen von beispielsweise Ärzten und Krankenhäusern, die im Gesundheitswesen Rechnungen verschicken, herumschlagen, weil man nicht in der Lage war, die Rechnungen in der vorgegebenen Zeit zu bezahlen.

Damit dieser Zustand geändert wird und die Beihilfeanträge wieder in angemessener Zeit bearbeitet werden können, halten wir es für unbedingt erforderlich, das LBV und die anderen mit der Beihilfe befassten Stellen im Landesdienst, bei denen ähnliche Entwicklungen stattgefunden haben, aus der pauschalen 1,5%igen Stelleneinsparung für 2008 und 2009 herauszunehmen. Ich weiß, viele Abgeordnete sind im Verlauf der letzten Monate gerade von Pensionären, von älteren Bürgern dieses Landes wegen dieser Problematik bei der Beihilfe angesprochen worden. Der Petitionsausschuss hat deshalb, wie ich gehört habe, reichlich Arbeit bekommen. Von daher – ich sage es noch einmal – wäre es wichtig, die 1,5%ige pauschale Stelleneinsparung für die kommenden zwei Jahre dort und in den anderen Beihilfestellen des Landes nicht anzuwenden.

Abschließend ein Hinweis zum Stichwort Beförderungssperren: Es gibt nach wie vor Ressorts, in denen Beförderungssperren gefahren werden müssen, weil das Budget nicht ausreicht, obwohl seit der Budgetierung der Personalausgaben seit dem Jahr 2006 die Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre aus dem Haushaltsgesetz herausgenommen worden ist. Beförderungssperren sind leistungsfeindlich, sind demotivierend. Von den einzelnen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wird in qualitativer und quantitativer Hinsicht immer mehr verlangt, und sie sind schon in vielerlei Hinsicht in Vorleistung gegangen. Ich kenne kein Land in dieser Republik, das bei der Verwaltungsmodernisierung, Binnenmodernisierung, schon so weit fortgeschritten ist wie Nordrhein-Westfalen. Unter solchen Umständen haben Beförderungssperren bei uns nichts mehr zu suchen. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage empfehlen wir dringend, diese Beförderungssperre so zurückzufahren, dass sie in zwei Stufen ganz verschwindet: 2008 wird sie von 18 Monaten auf neun Monate und 2009 auf null Monate zurückgeführt.

Das sind unsere Schwerpunktforderungen zum Personalhaushalt 2008 – ich sage es noch einmal –, in der Hoffnung, dass vielleicht heute erstmalig seit 2000 ein Signal von dieser Anhörung ausgeht und Vorschläge der Organisationen, die teilgenommen haben, auch aufgegriffen werden.

Wolfgang Römer (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, stellv. Vorsitzender):

Ich mache es recht kurz, weil ich mich für den Bereich Justiz den wesentlichen Aussagen des Deutschen Richterbundes anschließen kann und sie unterstützen.

Noch zwei, drei Punkte: Es gab im Rahmen der kw-Stellen-Realisierung eine Onlineabfrage in den verschiedenen Ressorts. Vielleicht ist das auch ein Stimmungsbild innerhalb der Justiz, dass sich fast 1.900 Menschen bereit erklärt haben, den Justizdienst vorzeitig zu verlassen, weil der Belastungsdruck in den letzten Jahren einfach zu hoch geworden ist. Es gibt auch eine Aussage des Justizministeriums zu den Belastungsquoten in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften im Ländervergleich auf der Grundlage des Personalbedarfs und der durchschnittlichen Personalverwendung des Jahres 2005. Dort liegt die Belastung zwischen 107 und 130 %. Diese Zahlen sprechen für sich.

Wenn man bedenkt, dass im nächsten Jahr rund 920 kw-Stellen ersatzlos wegfallen – so ist das offensichtlich vorgesehen –, unterstreicht das nachdrücklich, was Herr Gnisa hier vorgetragen hat. 920 kw-Stellen sind zwei Drittel der noch zu erbringenden kw-Stellen. Im Jahre 2009 wird also das letzte Drittel erbracht werden müssen.

Vielleicht weiß der eine oder andere, dass das Justizministerium gerade modernisiert und rein äußerlich auf den neuesten Stand gebracht wird. Es besteht die Gefahr, dass vielleicht nach der Renovierung des denkmalgeschützten Teils nicht mehr Justizministerium, sondern Justiz-Outlet-Center dranstehen könnte. Das müssen wir auf jeden Fall vermeiden.

Aber die Politik sorgt auch noch für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, gerade was die Justiz angeht. LPVG: Die Betroffenen – nicht die Personalräte – werden sich bei der abgeschafften Mitbestimmung in vielen Bereichen zur Wehr setzen. Der Wegfall des Vorschaltverfahrensgesetzes wird zu einer vermehrten Klagewelle führen. Die Lehrer müssen demnächst jede Straftat melden. Die Frage ist: Wer soll sie bearbeiten? Das fängt bei der Polizei an und geht durch die Instanzen. Gegebenenfalls kommt zum guten Schluss noch das Personaleinsatzmanagement dazu, jedenfalls dann, wenn Personalisierungen nach der Personalisierungsverordnung drohen.

All das muss man zusammennehmen, um zu einem abgewogenen Urteil kommen, das eigentlich nur heißen kann: keinen weiteren Stellenabbau mehr in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit Jahren haben wir für Justiz und Strafvollzug gepredigt, dass Stellen fehlen und nicht ordentlich gearbeitet werden kann. Muss es denn immer so weit kommen, wie bei diesem schrecklichen Vorfall in Siegburg? Ist die Politik nur dann bereit, etwas nachzulegen? Das kann es aus unserer Sicht nicht sein.

Andrea Langhans (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, stellv. Vorsitzende):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe einen etwas schwierigen Part. Wie der Richterbund schon feststellte, sind im Schulbereich Stellen hinzugekommen, und auch der Haushalt für 2008 hat ein um insgesamt 41 Millionen € höheres Volumen als im laufenden Haushaltsjahr 2007. Ich

möchte aber zu bedenken geben, dass in diesem Fall in den Schulen zusätzliche Unterrichtsangebote stattfinden. Hierzu zählen die Erweiterung der Stundentafel im Sek-I-Bereich, Einführung des Fachs Englisch in der Schuleingangsphase, Erweiterung der OGS-Angebote in der Grundschule, Erhöhung der Ganztagsplätze in der Hauptschule, zusätzliche Sprachförderung an den Haupt- und Gesamtschulen. Sie müssen in die Schüler-Lehrer-Relation eingearbeitet werden.

Die Bezirksregierung sagt, dass der Indikator für die Bemühungen der Landesregierung, die Unterrichtssituation und die Unterrichtsversorgung zu verbessern, die Schüler-Lehrer-Relation sein soll. In die sinkende Schüler-Lehrer-Relation sind all diese zusätzlichen Angebote, zum Beispiel Englisch in der Schuleingangsphase, mit eingeflossen, sodass es in der Realität keine Entlastung für die Schulen gibt. Das muss man sehr deutlich herausstellen. Eine Absenkung der Schüler-Lehrer-Relation ohne neue Pflichtveranstaltungen wäre der einzige Ausweg aus dem Dilemma zwischen der an sich schon hohen Unterrichtsverpflichtung und der Überstrapazierung der Schulen durch außerunterrichtliche Tätigkeiten, die sich durch erhöhte Kooperations-tätigkeiten, Konzeptentwicklungen, Beratungstätigkeiten, Entwicklung von Evaluationsinstrumentarien für die Qualitätsanalyse ergeben und die außerunterrichtliche Tätigkeit der Lehrkräfte weiter ausdehnen und damit ihre Arbeitsbelastung erhöhen.

Hinzu kommt die Einkommenssituation, die in keiner Weise befriedigend ist. Oftmals hört man gerade in Gesprächen mit Akademikern, dass die Lehrer sehr gut verdienen. Ich habe einfach einmal nachgefragt, was real – netto – verdient wird. Eine Lehrerin im Angestelltenverhältnis, eingestellt als befristete Vertretungskraft, vollbeschäftigt, alleinstehend, geht mit 1.500 € Nettoeinkommen nach Hause. Eine andere Lehrerin im Angestelltenverhältnis mit 42 Jahren hat wenigstens 200 € netto mehr auf der Hand: 1.700 €. Eine verbeamtete Lehrerin – verheiratet, ein Kind, aber Alleinverdienerin in der Familie – geht nach Abzug der privaten Krankenkosten mit 2.500 € netto nach Hause. Man könnte das beliebig fortsetzen. Es sind keine Reichtümer, die in diesem Beruf angehäuft werden. Angesichts merklich gestiegener Preise und der schon erwähnten Steuerrechtsgebung, die sowohl die Pendlerpauschale als auch die Arbeitszimmerpauschale auf null führt, kommen zu dieser Situation erhebliche Einkommensverluste hinzu.

Stichworte „Betriebsärztlicher Dienst“, „Arbeitssicherheit“: Für die Finanzausstattung des BAD sind im kommenden Haushalt 800.000 € mehr vorgesehen. Dieses deckt, wenn überhaupt, gerade mal die Beratungstätigkeit für die Schwangeren ab, deren Immunstatus durch den BAD festgestellt werden muss. Der BAD ist zurzeit, im Jahr 2007, aufgrund der beschränkten Mittel nur noch bei der Schwangerenberatung tätig. Alles andere, was durch das Arbeitsschutzgesetz und durch das Arbeitssicherheitsgesetz festgelegt ist, konnte er vor diesem Status nur zu 20 % erledigen. Das heißt, selbst gesetzlich vorgegebene Anforderungen können in diesem Bereich nicht erfolgen. Vor allen Dingen eine Analyse der Belastungssituation von Lehrkräften sowie präventive Maßnahmen unterbleiben oder werden nur in homöopathischen Dosen verabreicht.

Mein dritter und letzter Punkt ist die Altersteilzeit. Die Altersteilzeit sollte im Lehrerberreich – das steht auch schon in der schriftlichen Stellungnahme – auf jeden Fall über

2009 hinaus erhalten werden. Sie ist für das Land NRW kostenneutral bzw. ein Gewinn. Die Lehrkräfte, die mit voller Stundenzahl ihre Altersteilzeit im Blockmodell mit 59 Jahren antreten möchten, verzichten ab dem 55. Lebensjahr auf eine Stunde und ab dem 60. Lebensjahr auf drei Stunden Altersentlastung. Das ist die Kompensation zur Finanzierung der Altersteilzeit. Die Altersteilzeit hat gleichzeitig dazu geführt, dass die Pensionszahlen im Schulbereich inzwischen so ansehnlich sind, dass Lehrerinnen und Lehrer mit einem höheren Alter als in anderen Verwaltungsbereichen in den Ruhestand treten. Fällt diese Altersteilzeit weg, wird es Probleme massiver Art geben – auch beim Unterrichtsausfall. Insofern ein ganz kräftiges Plädoyer dafür, diese Altersteilzeit, zumal kostenneutral, zu erhalten.

Franz Woestmann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW, GEW):

Ich darf direkt an Frau Langhans anschließen. Das passt ganz gut, weil die Lehrer ihre Sorgen dann hintereinander vortragen können. Ich kann sowohl das, was Herr Guntermann über die Stimmung bei den Beamtinnen und Beamten sowie den Beschäftigten gesagt hat, unterstützen als auch das, was Frau Langhans über die Situation an den Schulen gesagt hat. Haushaltsmäßig kommen wir tatsächlich nicht schlecht weg. Allerdings sind von den 40 Millionen €, die Einzelplan 05 zusätzlich vorsieht, 38 Millionen € für das private Schulwesen vorgesehen. Das heißt, für das öffentliche Schulwesen haben wir ein Nullsummenspiel, wenn man von diesen 2 Millionen € einmal absieht. Verglichen damit kommt aber eine solche Fülle neuer Aufgaben auf die Lehrerinnen und Lehrer zu, dass niemand von ihnen auch nur im Leisesten daran denkt, weniger zu tun zu haben. Im Gegenteil – wir haben entschieden mehr zu tun. Das möchte ich an einigen Beispielen deutlich machen:

Die CDU hatte in ihrem Wahlprogramm kleinere Klassen versprochen. Wir haben aber noch immer 6.500 Klassen mit Schülerzahlen zwischen 30 und 34, obwohl es inzwischen ein rechtskräftiges Urteil gibt, dass ein Schüler einen Anspruch darauf hat, in einer Klasse unterrichtet zu werden, die nicht mehr als 30 Schüler hat. Ich wäre dankbar, wenn das in der dem Parlament vorzulegenden Verordnung zu § 93 Schulgesetz seinen Niederschlag findet. Das ist nicht nur eine Angelegenheit der Exekutive; auch das Parlament hat ein Mitspracherecht. Das würde natürlich Kosten verursachen.

Ich weise noch einmal daraufhin, dass die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer durch verschiedene Maßnahmen und Verteilungsprozesse innerhalb der Schule unterschiedlich ist. Ein Lehrer für Deutsch und Englisch arbeitet effektiv ganz erheblich mehr als zum Beispiel ein Lehrer für Sport und Religion. Das hat seinerzeit das großangelegte Gutachten von Mummert & Partner eindeutig festgestellt.

Jetzt gibt es ganz unterschiedliche Modelle, wie den Lehrern geholfen werden sollte. Ich nenne z. B. das Mindener Modell, das eine Zeitlang das Lieblingskind des Herrn Staatssekretärs war. Das geht alles in die Richtung von Jahresarbeitszeitmodellen. Diese Modelle sind alle ein ungeheurer bürokratischer Aufwand. Sie bedeuten letztlich für die meisten Lehrerinnen und Lehrer mehr Arbeit und für einige wenige vielleicht ein bisschen weniger Arbeit.

Es gibt ein bewährtes Modell, den Lehrerinnen und Lehrern eine gewisse Zeitsouveränität zusätzlich einzuräumen, um außergewöhnliche Belastungen auszuschalten. Das ist das Modell der Anrechnungsstunden, wie es auch in der Verordnung zu § 93 Schulgesetz vorgesehen ist. Dieses Anrechnungsstundenmodell ist in der Vergangenheit ganz maßgeblich gekürzt worden. Wir fordern als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dass in einem ersten Schritt diese Anrechnungsstunden mindestens verdoppelt werden und zusätzlich fünf Stunden Grundentlastung an jede Schule gehen, sodass z. B. auch die Grundschulen, die sonst unter Umständen gar nicht in den Genuss von Anrechnungsstunden kämen, etwas damit anfangen könnten.

Das wäre eine Maßnahme, die sowohl der Exekutive wie auch der Legislative einen ganz erheblichen Rückgewinn an Vertrauen bei den Lehrerinnen und Lehrern verschaffen würde. Das Vertrauen ist im Augenblick nämlich nicht sehr hoch, um das einmal ganz vorsichtig zu formulieren. Die Lehrerinnen und Lehrer haben nämlich immer das Gefühl, es werde ständig an der Schule reformiert, das gehe ständig auf ihre Kosten, ein Erfolg sei nur ganz selten sichtbar. Es wäre wichtig und gut und würde sicherlich den notwendigen Reformen in der Schule Vorschub leisten, wenn gesagt würde: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verstehen Eure Sorgen. Wir versuchen, etwas zu tun, um das zu ändern.

Wenn z. B. ein bestimmter Prozentsatz dieser Anrechnungsstunden für Innovation in den Schulen reserviert würde, könnten meines Erachtens Innovationen in den Schulen sehr viel leichter durchgesetzt werden, als das im Augenblick der Fall ist. Die jetzt gesetzlich vorgesehene Qualitätsanalyse, wofür im kommenden Jahr 25 Stellen zusätzlich eingesetzt werden sollen, betrachte ich ganz kritisch im Hinblick darauf, ob das wirklich Effekte haben wird, weil weder Zeit- noch Fortbildungsressourcen hineingesteckt werden, damit die Lehrerinnen und Lehrer wirklich sagen können: Wir müssen etwas tun, und wir werden vom Gesetzgeber und vom Dienstherrn darin unterstützt.

Ich möchte jetzt nicht mehr auf die verzögerte Anpassung der Beamtenbesoldung eingehen. Dazu ist das Nötige gesagt worden. Wir sind fassungslos über ein solches Ansinnen. Da hat man das Gefühl, dass Beamte Beschäftigte zweiter Klasse sind.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass ein Gefühl immer weiter um sich greift, dass nämlich Lehrer Beamte zweiter Klasse sind. Ich verweise auf die Beförderungssperre, die Herr Guntermann gerade schon erwähnt hat, die bei uns im Lehrerbereich viel größere Auswirkungen hat. Obwohl der Haushaltsgesetzgeber diese Beförderungssperre von 18 Monaten aus dem Haushaltsgesetz herausgenommen hatte, hat das Schulministerium diese durch den Stellenzugangserlass wieder in Kraft gesetzt. Ich frage mich, welche Bindungswirkungen eigentlich Beschlüsse der Legislative für die Exekutive entfalten, wenn damit so umgegangen wird.

Ich möchte Ihnen kurz einen Punkt vor Augen führen, der ganz gut dazu passt, was unsere Ministerin, Frau Sommer, bezüglich der Grundschulen an Vorhaben entwickelt: Es sind zurzeit an allen 6.300 öffentlichen Schulen des Landes 1.800 Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern und ihren Stellvertretern nicht besetzt. Diese Stellen werden alle erst adäquat mindestens mit einer Verzögerung von 18 Monaten bezahlt. Es kann aber noch viel schlimmer kommen. Viele Schulleiterinnen und

Schulleiter nehmen die Altersteilzeit im Blockmodell wahr, weil sie einfach mit ihren Nerven fertig sind. Wenn ein Schulleiter in Altersteilzeit geht, kann diese Stelle nicht besetzt werden. Das heißt, sie wird besetzt, ohne dass der betreffende Kollege oder die betreffende Kollegin befördert wird. Schlimmstenfalls kann das dazu führen, dass in der ersten Amtszeit von fünf Jahren, die ein neu gewählter Schulleiter jetzt hat - über die verfassungsrechtliche Problematik wird ja noch woanders entschieden -, eine Schulleiterin oder ein Schulleiter viereinhalb Jahre lang für diese Tätigkeit nicht bezahlt wird, nämlich wegen drei Jahren Altersteilzeit und anderthalb Jahren Beförderungssperre.

Sie können sich vorstellen, in welchem Maße die Attraktivität insbesondere der Grundschulleiterinnenstellen dadurch erhöht wird. Das wäre sicherlich ein Punkt, der dazu führen würde, dass Schulleiterstellen in den Grundschulen etwas schneller besetzt werden könnten. Der größte Teil dieser nicht besetzten Stellen entfällt nämlich auf die Grundschulen.

Ich möchte noch auf zwei Benachteiligungen zu sprechen kommen: Sie wissen alle, glaube ich, dass wir an unseren Schulen Menschen haben, die die Befähigung zum höheren Dienst haben, aber im gehobenen Dienst beschäftigt sind, die sogenannten Laufbahnwechsler. Um dieses Problem zu lösen, müsste dringend eine Überleitungslösung geschaffen werden, damit die eine Perspektive haben, irgendwann in den höheren Dienst aufsteigen zu können, weil sie ja jetzt schon ganz häufig dort arbeiten, nämlich in den Oberstufen der Gymnasien und Gesamtschulen.

Seinerzeit ist - darauf ist bereits hingewiesen worden -, um den fachspezifischen Mangel in einer Reihe von Fächern wie in Mathematik, in den Naturwissenschaften und in musischen Fächern sowie in Englisch zu vermindern, die Möglichkeit der Seiteneinsteiger geschaffen worden. Der Mangelerlass sah vor, dass die bis 45 verbeamtet werden können. Dieser Mangelerlass ist ohne jede Vorwarnung gestrichen worden. Das führt dazu, dass inzwischen - das ist auch den Medien zu entnehmen - eine ganze Reihe von Leuten in andere Bundesländer abwandern, weil sie zum Teil dort noch verbeamtet werden, zum Teil sogar mit A 13, während sie hier als Angestellte Stufe 11 bekommen und dann noch darum kämpfen müssen, dass sie wenigstens die Erfahrungsstufe 3 und in ganz seltenen Fällen 4 erhalten. Dann kommen die Gehälter dabei heraus, die Frau Langhans gerade genannt hat, von 1.500 €, zum Teil für Leute, die auf die 50 zugehen. Das halte ich für ein ganz erhebliches Problem.

Der TV-L ist damit in einer Art und Weise ungünstig interpretiert worden, dass die GEW, hätte sie das gewusst, dem TV-L in der Form nicht zugestimmt hätte. Wir fordern also, den Mangelfacherlass mit der Möglichkeit einer Verbeamtung bis 45 Jahren wieder in Kraft zu setzen.

Peter Hugo (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW, GdP, stellv. Vorsitzender): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten, herzlichen Dank für Ihre Mühe, uns anzuhören. Da der Herr Vorsitzende uns eben versprochen hat, dass unsere schriftlichen Ausführungen bekannt sind und ich dem mal Glauben schenken will, möchte ich nur einige Punkte kurz ansprechen.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich will meine Aussage insofern präzisieren und sagen, dass sie jedem zugegangen sind.

Peter Hugo (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW, GdP, stellv. Vorsitzender): Als GdP begrüßen wir die Absicht der Landesregierung, im kommenden Jahr - das ist schon angesprochen worden - die Einstellungsermächtigung von 500 auf 1.100 zu erhöhen. Dabei darf man aber nicht vergessen, dass wir uns selber eingebracht haben, ob wir wollten oder nicht, indem die Lebensarbeitszeit für unsere Gruppierung mit dem Rund-um-die-Uhr-Dienst auf 62 Jahre erhöht worden ist. Das findet mit Sicherheit nach wie vor keinen Beifall in den Reihen der Polizei. Ich halte das für einen Schritt in die falsche Richtung. Letztendlich kostet uns das - das ist auch schon einmal angesprochen worden - auch die Wahrnehmung der Altersteilzeit.

Wir hoffen, dass alle Anstrengungen unternommen werden, damit auch 1.100 geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden, weil wir das aufgrund von Erfahrungen und Vergleichszahlen vergangener Jahre kaum für realisierbar halten, wenn das allein über ein Online-Verfahren, wie es zurzeit läuft, ohne zusätzliche Einstellungsberater und ohne offensive Medienwerbung. Wir halten das für kaum realisierbar, wenn man die Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt im Vergleich zu den Vorjahren sieht.

Wir bedanken uns auch für die Fortschreibung der zweigeteilten Laufbahn, und wir begrüßen die zusätzlichen Haushaltsmittel für die allerdings längst überfällige Einführung des Digitalfunks.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2008 bietet aber auch Anlass zu einigen kritischen Anmerkungen. Wir haben kein Verständnis dafür - das ist hier deutlich zum Ausdruck gekommen -, dass die Besoldungserhöhung für Beamtinnen und Beamte erst zum 1. Juli in Kraft treten soll. Angesichts der gigantischen Steuermehreinnahmen des Landes muss mit der Haushaltskonsolidierung zulasten der Beamtinnen und Beamten endlich Schluss sein. Deshalb fordern wir nachdrücklich, diese Besoldungserhöhung von 2,9 % - ich hoffe, der Vortrag zu dem einen Prozentpunkt, den ich auch hätte bringen können, hat bei Ihnen zu der Erkenntnis geführt, dass es eigentlich 3,9 % sind -, wie bei den Tarifbeschäftigten, zum 1. Januar 2008 vorzunehmen. Das ist ein Thema in der Polizei. Ich will das herausstreichen, was von allen gesagt worden ist: Die Beamtinnen und Beamten bemerken schon, dass sie seit Jahren von einer Erhöhung abgekoppelt sind. Wir hatten nur Streichungen etwa beim Urlaubsgeld und beim Weihnachtsgeld. Zu einem besonderen Punkt der Streichung komme ich gleich noch. Die Stimmung ist insoweit in der Mannschaft einfach schlecht. Die Ungleichbehandlung beim Weihnachtsgeld, muss ich nicht noch einmal besonders herausstreichen.

Ich will aber noch einen Punkt hervorheben: Den Polizistinnen und Polizisten wird für die Erschwernis ihres täglichen Dienstes eine sogenannte Polizeizulage gezahlt. Diese soll im Jahre 2007 für den mittleren Dienst und im Jahr 2010 für den gehobenen Dienst nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Sparmaßnahme sollte anlässlich der Haushaltssituation nicht vollzogen werden. Das ist ein nachdrücklicher Wunsch von uns. Die prozentualen Vergütungen werden von 75 % auf mittlerweile gut 71 %

heruntergefahren; eine weitere Absenkung ist absehbar und Gesetzeslage. Das ist in der Polizei ein Thema, weil der Wegfall kurz bevorsteht. Damals ist deutlich gesagt worden, das geschehe, wenn es dem Land haushaltsmäßig nicht besser geht. Keiner spricht mehr über dieses Thema. Ich will das heute deshalb noch einmal verdeutlichen: Für den Pensionär geht es um 90 € oder 180 DM, woran ich noch einmal erinnern darf. Das ist seit über 20 Jahren ein Gehaltsbestandteil für denjenigen, der heute bis 62 Jahre arbeitet, bevor er in Pension geht, und der spürt diese Kürzung. Das sind schon einige Prozent.

Wir hatten im letzten und in diesem Jahr die WM, den Papst-Besuch, den Gipfel in Heiligendamm. Das bedeutete Überstunden ohne Ende. Ob wir die 1.100 Einstellungen mehr bekommen, ist die Frage. Persönlich betroffen sind wir von der Lebensarbeitszeitverlängerung. Bei all diesen Faktoren empfindet man den Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage als einen Tritt in den Unterleib.

Ich will noch auf einen letzten Punkt, nämlich auf das Motto der Landesregierung „Privat vor Staat“, zu sprechen kommen: Alle Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die polizeieigenen Servicebereiche wie Waffenwerkstatt, Kfz-Werkstatt, IT, Einsatzküchen im Vergleich zu privaten Anbietern oft besser, schneller, flexibler und auch wirtschaftlicher arbeiten. Wir haben mehrere Male einen solchen Nachweis erbracht. Zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Polizei sind deshalb eigene rund um die Uhr stets erreichbare Servicedienste zwingend notwendig. Dies gilt insbesondere für Einsatzküchen. Heiligendamm und andere Großeinsätze haben klar und deutlich gezeigt, dass die Flexibilität im Einsatzgeschehen wichtig ist. Wir können Ihnen gern - das ist im Übrigen der Landesregierung bekannt - Fotos von verdorbenem Essen, welches Einsatzkräften von privaten Cateringunternehmen angeboten wurde, zeigen lassen. Alle diese Mängel und die Beschwerden der Kolleginnen und Kollegen sind der Landesregierung bekannt. Deshalb erwarten wir endlich eine positive Reaktion im Hinblick auf die Beibehaltung der Einsatzküche. Da geht es um trivialste und banalste Dinge, nämlich um die Verpflegung bei der täglichen Arbeit. Ich denke, das müsste jedem ein Anliegen sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Hugo und allen anderen Damen und Herren, die sich in der ersten Runde im Rahmen der Stellungnahmen der Berufsverbände geäußert haben.

Wie eben angedeutet, möchte ich in der Fragerunde auf die Schwerpunktthemen in Blöcken eingehen, die den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses im Vorfeld zugegangen sind. Der erste Block lautet „Besoldung, Versorgung, Beihilfen“. Der zweite Block betrifft dann „Stellen- und Personalabbau; Reduzierung der Personalausgaben; Reduzierung der Ausbildungsplätze“. In dem Kontext könnte dann auch auf den abgebrochenen Vortrag von Herrn Frehse eingegangen werden. Der dritte Block betrifft die „Steuerverwaltung“. Der vierte Block befasst sich mit „Schulwesen; Weiterführung der Altersteilzeit; Erhöhung der Budgets für Fortbildung“. Das war das freundlicherweise vom Gutachterdienst zusammengestellte Exzerpt aus den schriftlich eingegangenen Stellungnahmen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich auf

Block 1: Besoldung, Versorgung, Beihilfen

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Zunächst einmal möchte ich mich für die sehr plastischen Beschreibungen bedanken, die hier gemacht worden sind. Ich glaube, es ist sehr deutlich geworden, wie sich diese einseitige Einsparpolitik zulasten von Beamtinnen und Beamten und Angestellten des Landes auswirkt. Für mich ist auch deutlich geworden, wie schlecht die finanzielle Situation geworden ist, natürlich auch dadurch, dass Mehrkosten durch Preiserhöhungen usw. entstanden sind.

Es sind etliche Themen angesprochen worden. Mich interessiert insbesondere das, was der Richterbund vorgetragen hat. Er macht einen aus meiner Sicht sehr beachtenswerten Vorwurf. Auf Seite 2 der Stellungnahme schreibt der Richterbund, dass Gesetze missachtet werden. Könnten Sie das im Zusammenhang mit dem, was Sie dargestellt haben, genauer erläutern?

Herr Woestmann hat als Vertreter der GEW gesagt, die Beförderungssperre sei unrechtmäßig, weil nicht das umgesetzt werde, was der Landtag beschlossen hat, da das durch die Verwaltung konterkariert werde bzw. deren Vorgehen unrechtmäßig sei. Dazu würden mich noch nähere Einzelheiten interessieren, weil das natürlich auch Auswirkungen auf die Versorgungssituation und die Höhe der Einkommen hat.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Ich möchte mich im Namen der SPD-Fraktion bei allen Beteiligten für die Ausführungen bedanken. Es war sehr aufschlussreich, heute Ihrer harschen Kritik zuzuhören.

Ich habe zu diesem Block Besoldung, Versorgung und Beihilfen zunächst Fragen an die Vertreter der Lehrerschaft. Inwieweit haben wir - Herr Woestmann hat das eben schon angesprochen - im Grundschulbereich bezüglich der Nichtbesetzung der Funktionsstellen ein grundsätzliches Problem der Einstufung? Ich denke daran, dass sich die meisten dieser unbesetzten Stellen im Grundschulbereich befinden, vielleicht sind sie nicht in persona unbesetzt, aber nach der Besoldung. Man muss sich das bezüglich der Differenzierung genauer ansehen. Ist das Gehaltsgefüge der Funktionsstellen über alle Schulen im öffentlichen Bereich noch zeitgemäß und angemessen, und zwar auch vor dem Hintergrund der Feminisierung insbesondere im Primarbereich? Muss man an dieser Stelle noch einmal über Besoldungsanpassungen reden?

Meine zweite Frage richtet sich an die beiden Vertreter des Beamtenbundes und an den der GEW. Dabei geht es um eine Nachfrage zum Mangelfacherlass. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Woestmann, wären Sie für dessen weitere Gültigkeit. Sie haben das vor dem Hintergrund des jetzt Geschehenen angesprochen, dass diese Personen, ein Angebot angenommen hätten unter der Voraussetzung, verbeamtet werden zu können. Jetzt sind die mit dem Übergang von BAT zum TV-L in ein Einkommensloch gefallen, was zu einer Zweiklassengesellschaft innerhalb der Kollegien führt. Es entsteht so ein Flickenteppich von Besoldungen und tariflicher Entlohnung, der es schwer macht, in einem Kollegium vertrauensvoll miteinander zu arbeiten.

Christian Möbius (CDU): Auch vonseiten der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön dafür, dass Sie hier mit Ihrem Sachverstand an dieser Anhörung teilnehmen und uns für Fragen zur Verfügung stehen.

Ich will etwas Grundsätzliches sagen zu dem, was Sie ausgeführt haben: Wenn ich die Forderungen vom Richterbund, von der Steuergewerkschaft und vom Deutschen Beamtenbund, die Sie aufgestellt haben, grob taxiere, komme ich auf einen Wert von über 700 Millionen €, die verlangt werden. Ich muss dazu noch einmal darauf hinweisen, dass wir Besoldungserhöhungen noch mit Krediten bezahlen. Denn wir machen auch in den Jahren 2007 und 2008 weiter Schulden. Das bitte ich dabei zu berücksichtigen.

Ich habe eine Frage an Herrn Guntermann zu diesem Block: Sie haben die Aufhebung der Beförderungssperre gefordert. Welche Kosten würden dafür anfallen?

ROLG Jens Gnisa (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V, Vorsitzender): Unser Vorwurf des Gesetzesverstößes richtet sich in erster Linie auf das Thema Alimentation. Sie wissen, Art. 33 Abs. 5 GG in Verbindung mit den Ausführungsvorschriften der Beamtengesetze obliegen dem Dienstherrn, für eine angemessene Alimentation zu sorgen. Bereits im Sommer gab es bekanntlich einige Gerichtsentscheidungen höherer Gerichte, beispielsweise vom Bundesverwaltungsgericht, in denen ganz eindeutig ausgeführt worden ist, dass gegen Vorschriften verstoßen worden ist. Ich nenne das Stichwort Besoldungszuschlag bei mehr als zwei Kindern. Da ist es so, dass wir seit vielen Jahren immer wieder gewarnt haben, dass der gezahlte Zuschlag nicht ausreicht. Leider hat man auf diese Warnungen nicht gehört und deswegen juristischen Schiffbruch vor dem Bundesverwaltungsgericht erlitten.

Sie kennen die jüngsten Entscheidungen des OVG Münster - es gibt zwei Entscheidungen - zur Kostendämpfungspauschale. Das Land wird in Revision gehen. Wir werden sehen, was das Bundesverwaltungsgericht dazu sagt. Das Verfahren ist noch offen. Aber das OVG Münster hat ganz eindeutig ausgeführt, dass die Kostendämpfungspauschale verfassungswidrig ist, weil die Gesamtalimentation nicht mehr ausreicht, den Vorgaben des Grundgesetzes zu entsprechen, und dass deswegen keine weiteren Einzelstücke aus der Besoldung herausgebrochen werden dürfen. Jedes Herausbrechen von einzelnen Positionen aus der Gesamtbesoldung - dazu zählt auch die Kostendämpfungspauschale - ist nach der Entscheidung des OVG Münster deshalb verfassungswidrig.

Ich sage, das entspricht auch unserer Auffassung. Ich möchte da allerdings zurückhaltend sein, weil wir irgendwo auch in eigener Sache sprechen. Das macht natürlich unsere Position relativ schwierig. Deswegen haben wir einen Dritten gebeten, ein Gutachten zu erstatten. Dieses Gutachten - das hatte ich bereits angekündigt - wird an Sie über Herrn Börschel verteilt werden.

Was besagt das Alimentationsprinzip? - Das besagt eben nicht, dass das Prinzip der leeren Kassen gelten darf, dass sich also die Besoldung ausschließlich an der Finanzlage des Landes ausrichten darf, sondern es besagt, dass sie im Prinzip an zwei

Parametern auszurichten ist, nämlich an der Inflationsquote und an der allgemeinen Lohnentwicklung. Das ist eben nicht mehr geschehen.

Es gibt auch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes. Die gehen dahin, dass andere Sachverhalte wie z. B. der demografische Faktor oder der Umstand, dass besonders viele Einstellungen Anfang der 70er-Jahre im Land stattgefunden haben und deswegen besonders viele Pensionierungen anstehen, die Beamtenbesoldung nicht drücken dürfen, sondern dass dies eine allgemeine Ausgabe ist, die aus den allgemeinen Töpfen zu bezahlen ist. Deswegen erheben wir den Vorwurf des Gesetzesverstößes bezüglich des Alimentationsprinzips nach Art. 33 Abs. 5.

Andrea Langhans (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, stellv. Vorsitzende):

Es ging einmal um die Nichtbesetzung der Funktionsstellen hauptsächlich im Grundschulbereich. - Es ist richtig: Die Größenordnung beläuft sich auf derzeit etwa 400 nicht besetzte Stellen.

Das liegt natürlich an der Unattraktivität dieser Stellen. Sie müssen ganz einfach sehen, dass eine Konrektorin an einer dreizügigen Grundschule gerade einmal 70 € brutto mehr verdient als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Funktion und eine Schulleiterin dann zwar in A 13 angesiedelt ist und damit ca. 550 € brutto mehr verdient, aber die Unterrichtsverpflichtung in einer Höhe verbleibt - bei einer Schulleitung zwischen 18 und 20 Unterrichtsstunden und bei der Konrektorin zwischen 24 bis 25 Unterrichtsstunden -, die es einfach nicht erlaubt, die Aufgabenfülle, deren Erledigung ein Schulmanagement mittlerweile erfordert, zu bewältigen. Es kommt zu einer ständigen Überforderung.

Gerade im Grund- und Hauptschulbereich werden Entpflichtungen ausgesprochen, da sich viele Schulleitungen und speziell Konrektorinnen mit der Aufgabenfülle so überfordert fühlen, dass sie um ihre Entlassung aus dieser Funktion bitten und wieder in den Stand der Lehrerinnen versetzt werden wollen. Die Zahl der Entpflichtungsanträge liegt momentan in Nordrhein-Westfalen nach Recherchen des Personalsrats Grund-/Hauptschule zwischen 60 und 80 innerhalb von drei Monaten. Das ist eine ganze Menge.

Die Besoldung - das habe ich gerade schon mit eingeschlossen - ist einfach - auch mit Blick auf den Abstand zum Kollegium - zu niedrig. Mit der verlangten Aufgabenqualität steht sie in keinem Verhältnis; zumal die Qualifikationen auch von Grundschulleitungen genauso sind und nach dem gleichen Prüfverfahren eingefordert werden wie in allen Schulformen. Das ist auch richtig so, aber dann muss bitte schön auch das Gehalt entsprechend stimmen.

Zur Feminisierung des Lehrerbereichs. Es ist in der Tat so, dass zunehmend im Grundschulbereich - bis zu 98 % - und zunehmend - um die 60 % - in den Förder- und in den Hauptschulen sowie in den Realschulen Frauen unterrichten. Nur im Gymnasium und in den Berufskollegs beträgt der Anteil inzwischen 50:50.

Es zeigt sich, dass der Lehrerberuf aufgrund der geringen Besoldung immer mehr an Attraktivität verliert. Eine Berliner Studie weist nach: In dem Moment, in dem sich sehr viele Frauen in einem Berufsfeld befinden, sinken die Gehälter. Es ist auch in

der Wirtschaft zu beobachten, dass dort, wo sehr viele Frauen in Funktionsstellen nachwachsen, die Gehälter abgesenkt werden. Das hat vielleicht ein wenig mit der weiblichen Einstellung zum Beruf zu tun. Beruf kommt bei ihnen noch mehr von Berufung, und sie haben weniger die Karriere im Blick.

Zum Mangelfacherlass. Es ist richtig: Auch der DBB fordert die Beibehaltung des Mangelfacherlasses, weil die Attraktivität gerade in naturwissenschaftlichen Fächern nur dann erhalten bleiben kann, wenn damit auch eine Verbeamtung verbunden ist. Es lohnt sich aufgrund des TV-L sonst nicht. In Köln gibt es eine Initiative, die diese ganze Misere einmal zusammengestellt hat. Wenn ein Sekundarstufe-I- bzw. -II-Lehrer mit 1.500 bis 1.600 € netto nach Hause geht, sucht er sich besser einen anderen Beruf.

Was die Beförderungssperre auch im Zusammenhang mit der Altersteilzeit betrifft, muss man vielleicht ein bisschen differenzieren, vielleicht auch nach Schulformen und vor allen Dingen nach Bezirksregierungen. Die Bezirksregierungen können entsprechende Stellen frei machen. Im Grund-/Hauptschulbereich werden im A-13er-Bereich die Stellen bei Altersteilzeit in Absprache mit dem und nach Einsatz des Ministeriums - ich muss es einmal loben - sofort nachbesetzt. Die Beförderungssperre wird allerdings nach wie vor - leider! - ausgeübt.

Franz Woestmann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW, GEW):
Die Beförderungssperre ist auf jeden Fall verbindlich. (akustisch unverständlich)

Mein Problem bei der Beförderungssperre ist - mir fehlt die Sachkompetenz, sie als rechtswidrig zu bezeichnen, aber -: Von meinem Staatsverständnis her gehe ich davon aus, dass, wenn der Haushaltsgesetzgeber, wenn die Volksvertretung eine Beförderungssperre aufgehoben hat, die Exekutive das gleiche Ding nicht per Erlass wieder verhängen kann. Damit wird meines Erachtens die Volksvertretung lächerlich gemacht. Ich habe eine hohe Meinung von der Volksvertretung. Und das Haushaltsrecht ist eines der vornehmsten Rechte der Volksvertretung zur Kontrolle der Exekutive, und die Exekutive bedarf immer noch der Kontrolle. Ich hoffe, dass wir da einer Meinung sind und die Exekutive nicht immer ein solches Eigenleben entwickelt - egal, unter welcher Regierung.

Ich kann es nicht beurteilen und weiß auch nicht, ob es einmal zu einer Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Beförderungssperre kommen wird. Aber sie ist da - meines Erachtens gegen den Willen des Haushaltsgesetzgebers.

Es wird teilweise argumentiert, sie sei auf die Personalausgabenbudgetierung zurückzuführen, die das Jahr 2004 als Basis habe. Im Jahre 2004 habe es eine Beförderungssperre gegeben, und jetzt seien die Budgets nur so groß, dass man die Beförderungssperre weiter verhängen müsse.

Da muss die Exekutive, muss die Regierung an das Parlament, das von sich aus nicht alles nachrechnen kann - ich weiß nicht, in welchem Ausmaß das möglich ist, aber die wissenschaftlichen Dienste können sicherlich auch einiges machen -, das Ansinnen richten, die Bemessungsgrundlage zu verändern. Auf jeden Fall ist das im Augenblick ein Dilemma, und die Regierung müsste es dem Parlament abverlangen,

dass die Personalausgabenbudgetierung auf eine neue Ebene gestellt wird, eine Zulage gegeben oder es in irgendeiner Weise korrigiert wird. Das halte ich für unabdingbar.

Eine Stelle, die zur Beförderung ausgeschrieben ist, muss auch besetzt werden und die Leute müssen befördert werden.

Das betrifft zum Beispiel nicht die Oberstudienratsstellen, sondern das betrifft nur die Schulleitungsstellen. Ein Oberstudienrat, der sich auf eine in diesem Jahr ausgeschriebene Stelle beworben hat, bekommt sein Geld sofort. Das ist völlig in Ordnung, aber man muss dabei bedenken - darin sind wir uns wohl alle einig -, dass ein Schulleiter eine etwas wichtigere Aufgabe hat als ein Oberstudienrat.

Meinolf Guntermann (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, stellv. Vorsitzender): Herr Möbius, Sie hatten vor Formulierung Ihrer Frage darauf hingewiesen, dass das heute hier an Maßnahmen Geforderte und Vorgeschlagene ein Haushaltsvolumen von 700 Millionen € beanspruchen würde. Mit anderen Worten: Das übersteigt aus Ihrer Sicht wahrscheinlich alles Denkbare und Machbare.

In dem Zusammenhang darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass die Fülle der Einzelmaßnahmen, die man den Beamtinnen und Beamten und deren Familien in den letzten Jahren zugemutet hat, zu einer Entlastung des Haushalts um 2 Milliarden € pro Jahr führt. Das nur als Relation zu den von Ihnen angesprochenen 700 Millionen €. In den 700 Millionen € sind natürlich auch die 225 Millionen € enthalten, die die 2,9%ige lineare Erhöhung ausmachte, wenn sie denn ab 1. Januar zum Zuge käme.

Dazu zwei Gedanken.

Erstens. Mittlerweile - darauf hat Herr Gnisa aufmerksam gemacht - gibt es zu den Kürzungen Rechtsprechung. Und die hat zur Folge, dass immer mehr Betroffene - Ich bin mir sicher: Bis zum Jahresende könnten es 100.000, könnten es 200.000 sein - durch einzeln in Gang gesetzte Verfahren versuchen, sich die gerade in den letzten Monaten erfolgte Rechtsprechung zu Nutze zu machen, um durch die Verwaltungsgerichte zu höheren Gehältern zu kommen, als sie bisher gezahlt werden. Insofern sollte die Politik, sollte der Gesetzgeber wieder das Heft des Handelns in Sachen Besoldung und Versorgung in die Hand nehmen und es nicht den Gerichten überlassen. Es ist im Augenblick erkennbar - das erfahren wir jeden Tag -, dass die Anzahl derer, die Verfahren ankündigen, immer größer wird.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung betreut über 600.000 Beschäftigte und Pensionäre. Denkbar wäre, dass in entsprechendem Maße Verfahren - abzüglich der Zahl der Tarifbeschäftigten - in Gang gesetzt werden.

Stichwort: Beförderungssperre. Wie von Herrn Woestmann schon dargelegt, ist mit der an den Ist-Ausgaben des Jahres 2004 orientierten Höhe des Budgets faktisch die bis 2005 vom Gesetzgeber vorgeschriebene Beförderungssperre fortgeschrieben worden. Ich kann die Verwaltung, die mit dem Budget auskommen muss, verstehen, wenn sie, weil das Budget nicht ausreicht, die Beförderungssperre faktisch weiterführt. Würde man die faktische Beförderungssperre ohne Erhöhung des Budgets

aufheben, hätte das Einsparungen an anderer Stelle zur Folge, beispielsweise durch den Verzicht auf Einstellungen, auf Einstellungen von Anwärtern oder durch Verzicht auf Übernahme geprüfter Anwärter etc. Das kann natürlich nicht die Konsequenz aus unserer Forderung nach Abschaffung von Beförderungssperren sein.

Und Beförderungssperren müssen abgeschafft werden, weil sie leistungsfeindlich und demotivierend wirken. Wir brauchen aber - da sind wir uns, denke ich, alle einig -, und zwar gerade vor dem Hintergrund des in den nächsten Jahren noch zu Leistenden, einen hochmotivierten Landesdienst.

Bezüglich der Beträge, um die die Budgets erhöht werden müssten, fehlt uns der Überblick. Aber ich bin sicher: Die Vertreter des Finanzministeriums könnten das sofort beantworten. Für die Steuerverwaltung liegt die Summe in der Größenordnung von 2 bis 3 Millionen €. Bei einem solchen Betrag müsste weder das Land Insolvenz anmelden noch hätten nachfolgende Generationen darunter zu leiden.

Im Übrigen wusste der Finanzminister zumindest bis zur vergangenen Woche nicht, in welchen Ressorts die Beförderungssperre noch angewandt wird und in welchen nicht.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Möbius, mir ist es ein Rätsel, wie Sie auf die 700 Millionen € kommen, zumal heute keine konkreten Forderungen auf dem Tisch liegen, die eine solche Summe bedingen würden.

Kein Rätsel ist es mir allerdings, weshalb der Deutsche Beamtenbund auf S. 2 seiner Stellungnahme schreibt, er fühle sich von der Landesregierung angesichts der Aussagen des damaligen Oppositionsführers und heutigen Ministerpräsidenten aus dem Jahre 2003 geprellt. Damals ist Dr. Rüttgers mit den Worten auf die seinerzeit auf drei Jahre befristete Kürzung von Weihnachts- und Urlaubsgeld mit den Worten eingegangen: „Wir werden das zurücknehmen!“ - „Zurücknehmen“ bedeutet aber, wie sich inzwischen gezeigt hat, eine Verdoppelung der Kürzungen.

Die Kürzungen, dann die mickrige Besoldungserhöhung im Jahre 2004 von 1%, danach zweimal Einmahlzahlungen, die nicht der Rede wert sind und die außerdem nicht in die Pensionsberechnungsgrundlage einfließen, die verspätete lineare Erhöhung erst in 2008: Durch all das wurde der Tarifbereich nicht betroffen; womit ich nicht sagen will, dass die Kollegen im Tarifbereich besonders auf Rosen gebettet wären.

Herr Guntermann, welche Auswirkungen auf die Motivation hat es im Alltag in den Behörden, wenn Kollegen aus dem Tarifbereich zweieinhalb Stunden in der Woche weniger arbeiten müssen, sich also um 16 Uhr vom Dienst verabschieden, der beamtete Kollege aber erst um 16:30 Uhr bei gleichzeitig weniger Gehalt?

Ewald Groth (GRÜNE): Ich möchte jetzt kein Koreferat halten. Und über die Frage, wie mit den Versprechungen der Landesregierung und der Koalition umzugehen ist, wird an anderer Stelle diskutiert. Hier geht es um Fragen an die Anzuhörenden.

Herr Guntermann, können Sie uns die genannten 2 Milliarden € noch einmal belegen? Wir kommen auf etwas weniger, aber auf eine auch ganz ansehnliche Summe. Wenn Sie es heute nicht können, wären wir auch mit einer schriftlichen Stellungnahme einverstanden.

Meinolf Guntermann (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, stellv. Vorsitzender): Herr Groth, wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme noch einmal das aufgelistet, was wir auch schon vor einem Jahr aufgelistet haben, nämlich welche Maßnahmen mit welchen Beträgen im Haushalt zu Einsparungen geführt haben.

Neben dieser Auflistung muss man die Nullrunden 2005, 2006 und - bis zum heutigen Tage - 2007 einbeziehen. Auch die Tatsache, dass Besoldung und Versorgung nicht angepasst und erhöht worden sind, ist ursächlich, dass dem Land erhebliche Personalkosten erspart geblieben sind. Das ist in der Berechnung mit dem Ergebnis von mehr als 2 Milliarden € enthalten.

Darüber hinaus: Diese Berechnung stammt vom Finanzministerium, nicht von uns. Da ich weiß, dass das FM sie jedes Jahr aktualisiert, hatte ich noch versucht, an eine ganz aktuelle Fassung heranzukommen. Das ist mir leider nicht gelungen. Für Sie dürfte es allerdings kein Problem sein. Ich bleibe weiterhin am Ball und versuche es ebenfalls.

Zum Verhältnis zwischen Tarifbeschäftigten und BeamtInnen hinsichtlich unterschiedlicher Arbeitszeit und unterschiedlicher Anpassung von Besoldung und Vergütung: Im täglichen Alltag macht sich das weniger bemerkbar. Dass es aber Stimmungen im Landesdienst, in den Behörden, hervorruft, wenn der Einzelne im Januar über eine geänderte Gehaltsmitteilung wahrnimmt, dass der Tarifbeschäftigte 2,9% mehr erhält, der beamtete Kollege aber nicht, ist klar. Das führt allerdings - nicht nur, weil wir alle eine gute und qualifizierte Ausbildung hinter uns haben, sondern auch, weil im öffentlichen Dienst vernünftige Menschen arbeiten - nicht dazu, dass man sich nicht mehr anguckt oder nicht mehr miteinander spricht.

Im Unterbewusstsein und stimmungsmäßig spielt das jedoch, wenngleich es sich nicht mit den vier Grundrechenarten belegen lässt, schon eine Rolle und stört den Dienstbetrieb insofern, als man als Diensttuender mit Beamtenstatus Mitarbeiter zweiter Klasse ist und den Eindruck gewinnen muss, dass der Arbeitgeber ganz massiv das Streikverbot ausnutzt, um solche Maßnahmen bei Besoldung und Versorgung durchzusetzen. Ich bin sicher: Wenn der Beamtenstatus mit Streikrecht verbunden wäre, würden wir uns heute ganz anders unterhalten.

Block 2: Stellen und Personalabbau; Reduzierung der Personalausgaben; Reduzierung der Ausbildungsplätze

Harald Schartau (SPD): Herr Kaldenhoff, mich interessiert, wie Sie bei den Finanzanwärttern auf die Zahl „968“ kommen.

Herr Gnisa, der Vorsitzende Ihrer Bezirksgruppe Dortmund, Herr Weber, hatte mich schon mit einem längeren Brief auf die Zusammenhänge hingewiesen. Gibt es aus

Ihrer Sicht Mechanismen oder Maßnahmen, die in Ihrem Bereich einen weiteren Stellenabbau überhaupt nur theoretisch rechtfertigen würden? Gäbe der zusätzliche Einsatz von Technik in irgendeiner Art und Weise die Legitimation für weiteren Personalabbau? Und was Aufgabenkritik und Aufgabenwegfall anbelangt, sind, wie ich vermute, da Sie die Produkte ja nicht bestellen, sondern sie geliefert bekommen, die Spielräume ebenfalls gering. Wodurch also könnte ein weiterer Abbau von Stellen überhaupt gerechtfertigt werden, oder sehen Sie dafür schlicht und einfach keine Begründung?

Herr Frehse, Sie haben den deutlichen Anstieg von Verfahren insbesondere im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Gesetzgebung genannt. Kann irgendjemand mit Bezug auf die Stellen- oder Personalplanung hoffen, dass es sich um Einführungs- und Anlaufschwierigkeiten beim Umgang mit diesem Gesetz gehandelt hat und man in absehbarer Zeit nicht mehr mit einer solchen Fülle von Klagen zu rechnen bräuchte?

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Herr Möbius, wenn Sie 700 Millionen € in den Raum stellen: Wer die Spitzensteuersätze senkt, nicht für eine höhere Erbschaftsteuer sorgt und die Unternehmenssteuern senkt, darf sich über Einnahmeverluste nicht beklagen.

Es wurde gesagt, dass ab 1. Januar 2008 1.400 Personen weniger in der Steuerverwaltung zur Verfügung stehen. Dadurch ist die Einnahmeseite des Landes tangiert, was auch von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und dem Bund der Steuerzahler immer wieder angeführt wird. Was bedeutet das konkret an Steuereinnahmeverlusten?

Im Bereich der Polizei sollen angeblich mehr Stellen geschaffen werden; die finanzielle Situation sieht natürlich ganz miserabel aus. Ich wüsste gerne, wie Sie vom Deutschen Richterbund die Größenordnung dessen, was an Stellen auf Richterseite fehlt, beziffern. Eine ähnliche Diskussion gibt es hier betreffend den Strafvollzug. Dort fehlen natürlich massenhaft Stellen, weshalb sich solche Skandale wie in Siegburg ereignen, die sich die CDU auf die Fahnen schreiben muss.

Die Hartz-IV-Problematik ist natürlich eine ganz besondere mit vielen gesellschaftlichen Auswirkungen. Wie viele Stellen fehlen bei den Sozialgerichten?

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW e. V., Vorsitzender): Zu den Stellen konkret kann ich Ihnen eine genauere Berechnung von uns zuschicken. Es geht einzig und allein um die zusätzlichen, von mir eben schon angerissenen, aus der Steuergesetzgebung resultierenden Aufgaben, für deren Umsetzung im Lande keine entsprechende Automationsunterstützung zur Verfügung steht.

Ein typisches Beispiel. Eine der zahlreichen, seinerzeit durch den Arbeitsstab Aufgabenkritik veranlassten, im Land durchgeführten Organisationsuntersuchungen beschäftigte sich mit dem in der Finanzverwaltung größten Feld, dem Bereich „Veranlagungen“. Die Gutachter haben damals in der Annahme, in den nächsten Jahren würden die sogenannten veranlagungsbegleitenden Tätigkeiten, die ungefähr 75%

der Veranlagungstätigkeit ausmachen, durch Automation wegfallen, kw-Vermerke ausgebracht. Der Umfang dieser Tätigkeiten hat sich allerdings im Gegenteil noch erhöht, allein schon durch den vorhin erwähnten Beratungsbedarf durch das Alters-einkünftegesetz, die Massenrechtsbehelfe, die die Finanzämter überschwemmen, etc. Auf dieser Grundlage müsste der Personalbedarf unseres Erachtens korrigiert werden. Daraus ergibt sich auch die Zahl von 968 Finanzanwärtinnen, deren Einstellung dringend ist, um die Arbeit wenigstens noch nach dem damaligen Stand erledigen zu können.

Zu den Zweigen mit zusätzlichen Aufgaben zählen natürlich auch die Ausbildungseinrichtungen, das Rechenzentrum der Finanzverwaltung etc. Das alles können Sie dem Ihnen zugesagten Papier entnehmen.

Die Steuerausfälle zu beziffern gestaltet sich äußerst schwierig, wird aber manchmal getan; die Deutsche Steuer-Gewerkschaft tut es nicht. Der Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe arbeiten mit eigentlich nicht seriös nachzuvollziehenden Zahlen. Die Höhe der Steuerausfälle ließe sich nämlich erst ermitteln, könnten die Finanzämter Festsetzungen und Erhebungen nach vernünftigen Gesichtspunkten durchführen. Wir wissen, dass die Summe im Milliardenbereich liegt, können sie aber nicht genau beziffern und haben dazu mangels Vergleichsberechnungen auch keine Möglichkeit. Der Bundesrechnungshof hat kürzlich erst wieder Zahlen vorgelegt, wie hoch alleine die Steuerausfälle aus der Erhebung sind, das heißt dadurch, dass festgesetzte Steuern nicht mehr erhoben werden können, weil dafür das Personal fehlt.

ROLG Jens Gnisa (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V, Vorsitzender): Herr Schartau, aus unserer Sicht sind die geplanten Stelleneinsparungen in keiner Weise gerechtfertigt. Deswegen lautet unsere Forderung auch „vollständige Streichung der 1.000 in der Justiz ausgebrachten kw-Vermerke“.

Natürlich gibt es punktuelle Begründungen für die Stelleneinsparungen wie „Verlängerung der Wochenarbeitszeit“ etc. Diese halten wir aber nicht für berechtigt.

Erstens. Selbstverständlich führt bessere Technik auch zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Wegfall von Personal. Nur geht man hier den zweiten Schritt vor dem ersten. Denn man führt nicht erst einmal die Technik so ein, dass sie läuft, misst dann die Optimierung und schöpft in einem letzten Schritt das Personal ab, sondern verfährt genau umgekehrt: Man stochert mit der Stange im Nebel herum, schätzt Pi mal Daumen die stellenplanmäßig positiven Auswirkungen der Technik und lässt zudem den bei der Einführung der Technik entstehenden Mehraufwand schlichtweg außen vor - die Programme funktionieren zum Teil nicht; wir haben Schwierigkeiten, die Dinge in den Gerichten in Reih und Glied zu bekommen -, streicht aber sofort die Stellen.

Also: Ich wende mich nicht dagegen, dass Technikeinsatz zum Wegfall von Stellen führt, aber gegen die Reihenfolge und die Art und Weise des Vorgehens. Richtig wäre - Sie kennen das Personalberechnungssystem PEBB§Y -, man ließe nach Einführung der Systeme PEBB§Y noch einmal durchlaufen; dann wüssten wir, wie viel Per-

sonal entfallen kann. Ergibt sich ein Wert von unter 100%, kann meinetwegen Personal abgebaut werden.

Zweitens. Die Verlängerung der Wochenarbeitszeit ist ein großes Stichwort bei der Rechtfertigung des Stellenabbaus in der Justiz. Nur - auch hier komme ich auf PEBB§Y zurück - wissen Sie: Alle Justizbeschäftigten arbeiten 100%, arbeiten mehr als 100%, und zwar berechnet auf der Basis der 41-Stunden-Woche bei Beamten. Auch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei den Tarifbeschäftigten von 38,5 auf rd. 40 Stunden ist bereits eingerechnet. Die Erhöhungen führen also nicht dazu, dass Arbeitskräfte zur Abschöpfung frei würden, sondern haben im Berechnungssystem bereits Berücksichtigung gefunden. Wenn das Berechnungssystem trotzdem eine Belastung von über 100% ergibt, kann ich kein Personal abbauen. Das ist ganz logisch.

Drittens: Aufgabenkritik. Damit hatte der Deutsche Richterbund sehr viele Hoffnungen verbunden. Ihnen ist das vor einigen Jahren von uns eingereichte 10-Punkte-Papier bekannt, von uns erarbeitet, um die Politik zu unterstützen, weil wir es für den richtigen Weg halten, über Aufgabenkritik - über Vereinfachungen, über Privatisierungen usw. - zu einer Entlastung zu kommen. Darüber nachzudenken, dazu sind wir nach wie vor bereit. Allerdings ist die Politik da so gut wie überhaupt nicht vorangekommen. Wir kontrollieren immer wieder mal, was von dem 10-Punkte-Papier umgesetzt ist, finden aber nur winzige Dinge wie die Neufassung des Wohnungseigentumsgesetzes mit dem Verzicht auf die Amtsermittlung etc., mit denen sich nur rudimentäre Fallzahlen verbinden. Hier sind wir sehr unzufrieden. Von daher werden wir noch einmal nachlegen und in absehbarer Zeit ein 30-Punkte-Papier mit weiteren Vorschlägen - Stichwort u. a.: Beschwerdegebühr und andere ganz praxisbezogene Ansätze - präsentieren.

Im Moment ist jedoch kein Fortschritt in Richtung Aufgabenreduzierung erkennbar. Ganz im Gegenteil werden uns immer mehr Dinge aufgebremmt, Dinge, die politisch - als Verbandsvertreter möchte ich mich zu diesen politischen Entscheidungen nicht äußern - vielleicht gerechtfertigt sind - angesprochen wurde eben schon die Anzeigepflicht der Schulen, oder das Thema „Verfolgung der Bagatelldelinquenz“, die Verschärfungen bei der Verfolgung der Jugenddelinquenz usw., aber dies führt zu einem Anwachsen der Arbeit. Deswegen ist es unehrlich und ungerechtfertigt, Personal abzubauen.

Wie viele Stellen fehlen eigentlich? - Nach den Berechnungen der Landesregierung auf der Grundlage von PEBB§Y 500 Richter und 200 Staatsanwälte. Die Landesregierung möge also bitte ihre eigenen Berechnungen berücksichtigen.

VRLSG Hermann Frehse (Deutscher Richterbund, Landesverband NRW e. V):
Zu der Frage von Herrn Schauerte nach möglichen Einführungsschwierigkeiten und danach, ob und wieweit diese mit ursächlich für die desolante Belastungssituation der Sozialgerichtsbarkeit sind: Einführungsschwierigkeiten gibt es bei jedem neuen Gesetz, das in irgendeiner Gerichtsbarkeit transportiert wird. Diese Einführungsschwierigkeiten sind aber nicht derart, dass wir damit nicht klarkämen: Wir kommen damit

genauso klar, wie die Verwaltungsgerichtsbarkeit damit auch klarkäme. Das ist überhaupt nicht der springende Punkt.

Das Problem ist aber, dass die bei uns zu verzeichnende Zunahme der Eingänge infolge von Hartz IV pp. nicht den notwendigen Personalzuwachs nach sich zieht. Anders herum: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit „leidet“ unter einer Unterlast. Ich verweise auf die Einführung des Präsidenten des VG Minden, der laut Zeitung ausdrücklich postulierte, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit Kapazitäten frei hätte, und zwar im Umfang von - meine ich - 25%.

Bei diesen beiden Säulen kann man über mehrere Mechanismen nachdenken, etwa über eine Zusammenführung. Das würde nichts ändern, außer dass Präsidentenposten eingespart werden könnten.

Es könnte allerdings auch - denklogisch - aus relativ unterbelasteten Gerichtsbarkeiten Personal - konkret: Stellen - in eine andere Gerichtsbarkeit transportiert werden. So wurden in 2007 13 Stellen aus der Arbeits- und Finanzgerichtsbarkeit in die Sozialgerichtsbarkeit transferiert. Und so könnte man auch, und zwar ohne Belastung des Landeshaushalts, bezogen auf den Vergleich der eher - ich will es vorsichtig ausdrücken - unterbelasteten Verwaltungsgerichtsbarkeit zur deutlich überbelasteten Sozialgerichtsbarkeit vorgehen.

Zu den Übergangsschwierigkeiten. Dabei handelt es sich um einen temporären Aspekt. So weiß niemand, wie sich die Belastungssituation über zehn Jahre gedacht darstellt. Von daher könnte man doch als verantwortliches Ministerium oder Haushaltsgesetzgeber - das kann so schwierig nicht sein - auf den Gedanken kommen und ihn auch realisieren, aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder einer anderen unterbelasteten Gerichtsbarkeit zehn Stellen herauszunehmen und sie in die Sozialgerichtsbarkeit zu packen und im Gegenzug zehn Stellen der Sozialgerichtsbarkeit mit kw-Vermerken zu versehen. Wenn sich die Belastungssituation in zehn Jahren bereinigt hat, gehen die Stellen entweder zurück oder wohin auch immer; hat sie sich nicht bereinigt, werden die kw-Vermerke prolongiert. - Ich sehe darin überhaupt kein Problem. Uns wäre mit diesen zehn Stellen - das ist nicht viel und wäre mein Petitionum - deutlich geholfen.

Eine Anmerkung noch. Das Personalberechnungssystem PEBB\$Y läuft im Moment als Zwischenstand - das ist alles nicht valide - bei Zugrundelegung der Bundeszahlen rechnerisch auf ein Personaldefizit in der ersten Instanz von 66 Stellen hinaus. Lassen wir das außen vor: Wir fordern nur 10!

Harald Schartau (SPD): Herr Guntermann, zur grundsätzlichen Ausrichtung der Landesregierung gehört ja der jährliche Personalabbau von 1,5%. Davon sind bestimmte Bereiche aufgrund politischer Entscheidungen oder weil da der Schuh stark drückte von vornherein ausgenommen. Wir merken und hören aber zunehmend aus nicht ausgenommenen Bereichen, dass den Personalabbau überhaupt rechtfertigende Faktoren wie Einsatz technischer Möglichkeiten oder Aufgabenkritik und dergleichen mehr in diesem Umfang gar nicht realisiert werden. Wären Sie in der Lage zu sagen, in diesem oder jenem Ressort könnte man guten Gewissens das statische

Mittel einer Schere ansetzen, ohne mit Zeitverzug dann auch von dort die gleichen Bedenken zu hören?

Meinolf Guntermann (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, stellv. Vorsitzender): Herr Schartau, es ist alte und gute Tradition des Deutschen Beamtenbundes, dass er immer betont: Zu einem ordentlich praktizierten Personalabbau gehört Aufgabenkritik. Der Staat muss zunächst bestimmen, welche Aufgaben der Staat noch wahrnehmen soll, und dies der Bevölkerung mitteilen. Erst dann kann man Personalreduzierungen vornehmen. Das wäre nach der allgemeinen Organisationslehre der einzig richtige, vernünftige und sachgerechte Weg.

Wenn man jedoch einfach annimmt, dass wahrscheinlich 1,5% der Beschäftigten bei den Finanzämtern, bei den Gerichten, bei der Polizei und in anderen Landesdiensten ohnehin einfach herumsitzen, ohne richtig zum Einsatz zu kommen, dann ist das eine politische Vorgabe, die ich aus der Praxis nicht nachvollziehen kann, die ich natürlich nicht rechtfertige und die ich als Interessenvertreter und als Deutscher Beamtenbund bekämpfe. Ich kenne kein Ressort, von dem ich sagen könnte: Eine 1,5%ige Stelleneinsparung ist möglich. - Diese 1,5%ige Stelleneinsparung ist nicht sachgerecht und muss vom Tisch.

Natürlich aber sind wir in der politischen Einschätzung nicht ganz unrealistisch. Deshalb habe ich vorhin einige Bereiche, wo es besonders brennt und für die die Ausnahmeregelung nicht gilt, angesprochen, zum Beispiel das Landesamt für Besoldung und Versorgung und die Beihilfestellen bei der Justiz und in anderen Bereichen. Sie mussten im vergangenen und in diesem Jahr bereits 1,5% einsparen. Wir fordern daher, sie wenigstens für die nächsten beiden Jahre von dieser Verpflichtung zu entbinden - eine sehr bescheidene Forderung, schaut man sich das sich hinter diesen 1,5% verbergende Gesamtvolumen an.

Block 3: Steuerverwaltung

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Wenn ich es richtig gehört habe, werden in diesem Jahr 931 kw-Stellen ins PEM verlagert. Diese Stellen werden nicht wieder aufgefüllt, abgesehen von 200 Anwärtern, die natürlich kurzfristig keine Entlastung bringen. Gleichermaßen sind der Innendienst und die Prüfungsdienste betroffen. Es ist alles problematisch, aber für besonders problematisch halte ich die Kürzungen im Prüfungsdienst. Zum einen resultiert aus den Kürzungen bei der Betriebsprüfung eine Steuerverkürzung, zum anderen aus den Kürzungen bei der Steuerfahndung eine verminderte Bekämpfung der Steuerkriminalität.

Die Finanzverwaltung reagiert auf die Kürzungen mit dem sogenannten Risikomanagement, was in einem gewissen Rahmen auch von mir befürwortet wird. Aber das Risikomanagement ist ja auch draußen bekannt und ruft „Steuerspardienste“ auf den Plan. In einer Publikation der Verlagsgruppe „Markt intern“ heißt es: „Risikomanagement der Finanzverwaltung - Profitieren Sie vom Chaos in den Finanzämtern“. Deziert wird darin eine Anleitung gegeben, wie man den Beamten in der Finanzverwal-

tung das Leben schwermacht, wie man mit geringem Aufwand größtmögliche Steuerersparnisse erzielt, indem man einfach Lücken im Bearbeitungswesen ausnutzt.

Hält die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vor diesem Hintergrund die gleichmäßige Anwendung der Steuergesetzgebung und die Steuergerechtigkeit noch für gegeben?

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW e. V., Vorsitzender): Das war wahrscheinlich mehr eine rhetorische Frage. Es ist ganz klar: Wenn wir nur noch ganz gezielt bestimmte Fälle oder bestimmte Fälle mit Schwerpunkten prüfen können, kann der Großteil der anderen Fälle nicht mehr geprüft werden. Und wenn nicht gleichmäßig geprüft wird, kann natürlich auch keine Steuergerechtigkeit, wie ursprünglich vorgesehen, stattfinden.

Was den Betriebsprüfungsturnus anbelangt - darauf haben wir immer wieder, auch in anderen Anhörungen, hingewiesen -, findet eine Betriebsprüfung in Klein- und Kleinstbetrieben, die nicht unbedingt wenig Steuern zahlen, durchschnittlich alle 50 Jahre statt, während die Steuererklärung jedes Arbeitnehmers jedes Jahr überprüft wird. - Das zum Thema „Steuergerechtigkeit“.

Der Prüfungsdienst wird von PEM genauso wie der Innendienst betroffen. Es wird weniger geprüft werden können. Unsere Sorge ist, dass das immer weiter weg von der in der Abgabenordnung vorgesehenen Gleichmäßigkeit der Besteuerung führt.

Außerdem sind die Finanzämter gehalten, jede Erklärung auch zugunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen. Der Großteil der Erklärungen, die, unterstützt auch durch maschinelle Risikofilter, durchgewunken wird, kann deshalb auch nicht zugunsten des Steuerpflichtigen geprüft werden. - Insofern ist es etwas schwierig, hier noch Steuergerechtigkeit walten zu lassen.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Der Landesrechnungshof spricht von Steuereinnahmeausfällen insbesondere durch die Einführung des Risikomanagements in Höhe von 250 Millionen € für Nordrhein-Westfalen.

Und die Steuer-Gewerkschaft hat die Finanzverwaltung gerade zu Recht als öffentlichen Dienstleister gegenüber dem Steuerzahler, der Anspruch auf möglichst frühzeitige Bescheide hat, um eventuell in den Genuss einer Rückzahlung zu gelangen, definiert.

Die Bearbeitungszeiten beispielsweise beim Finanzamt Warendorf lagen in diesem Jahr jedoch bei über einem halben Jahr. Können Sie uns einen Überblick verschaffen, ob die angestrebten vier bis sechs Wochen bis zum Erhalt des Steuerbescheides überhaupt noch zu realisieren sind?

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Wenn die Personalausstattung schon suboptimal ist, sollte man zumindest davon ausgehen, dass die sächliche Ausstattung in Ordnung ist. Von Kollegen erhalte ich aber immer wieder Beschwerden über nicht oder nur schlecht funktionierende EDV-Programme, über defekte Drucker, die nicht ersetzt werden usw., usf. Handelt es sich hier um Einzelfälle von notorischen Nörglern

oder ist das vor dem Hintergrund, dass in diesem Haushalt wieder - glaube ich - 11,X Millionen € bei den Sachausgaben einzusparen sind, symptomatisch für die gesamte sächliche Ausstattung?

Hans-Werner Kaldenhoff (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW e. V., Vorsitzender): Die Bearbeitungszeiten sind sehr unterschiedlich, was auf der Höhe der Personalausstattung in dem einzelnen Amt gerade zu diesem Zeitpunkt beruht. Es gibt in den Ämtern auch keine gleichmäßige Personalausstattung mehr. Das kann auch gar nicht sein, weil nicht genügend zugeführt wird. Wir behelfen uns damit, dass die Arbeit zum Personal geht, dass zum Teil Arbeit in andere Zuständigkeitsbereiche der Finanzämter verlagert wird. Die langen Bearbeitungszeiten resultieren auch nicht aus einer besonders intensiven Prüfung, sondern einfach aus dem Mangel an Personal. Insofern ist es durchaus möglich, dass in dem einen Amt die Bearbeitungszeit mal fünf bis sechs Wochen, in einem anderen sechs Monate beträgt. Unser Wunsch ist, zu einer Gleichmäßigkeit und im Interesse der Bürger einer sehr schnellen Bearbeitung zu kommen.

In der Regel handelt es sich bei den Fällen, über die wir sprechen, um Arbeitnehmerfälle. Wir wären froh, würde das ursprünglich politisch Angedachte und in Koalitionsvereinbarungen Festgehaltene verwirklicht. So ist in der Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition in Berlin der Passus von der Absicht der Bundesregierung zu lesen, im Arbeitnehmerbereich die vorausgefüllte Steuererklärung zur Anwendung zu bringen. Das heißt: Der Finanzverwaltung würden alle von ihr zur Steuerfestsetzung benötigten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn ich überlege, welchen Aufschrei in der Vergangenheit bereits der Gedanke einer bundeseinheitlichen Identifikationsnummer ausgelöst hat, ganz zu schweigen von irgendwelchen persönlichen Daten, wird diese Entlastung der Finanzämter - denn dies bedeutete eine echte Entlastung - in der Bundesrepublik in absehbarer Zeit nicht eintreten.

Zur Sachausstattung. Wenn pauschal gekürzt wird, werden notwendige Gerätschaften auch schon mal nicht ersetzt. Die Kollegen müssen sich dann behelfen und sind nicht besonders glücklich darüber, wenn Sie mangels Drucker den Steuerpflichtigen keine Ausdrücke mehr liefern können; wobei auch noch interne Erlasse kursieren, nach denen der Beamte auf keinen Fall, weil es sich dabei dann vermutlich um Vorteilsnahme oder Bestechung handelte, den Firmendrucker benutzen darf. Der Beamte kehrt also ins Amt zurück, sucht sich einen funktionierenden Drucker, fährt wieder zur Firma und überreicht die Ausdrücke. Das ist tägliches Geschäft; damit muss die Finanzverwaltung leben. Nur: Es wird schlimmer.

Block 4: Schulwesen: Weiterführung der Altersteilzeit; Erhöhung des Budgets für Fortbildung

Ewald Groth (GRÜNE): Vorhin ist hier von 4.000 neuen Stellen gesprochen worden. Nach unserer Berechnung jedoch gibt es keine neuen Stellen, sondern ein Minus von vier. Die Berechnungen sind allerdings sehr schwierig. Wie berechnen Sie, die

Sie Sachverständige für den Bereich Schule sind, dies? Was ist tatsächlich im Landeshaushalt ausgewiesen?

Angela Freimuth (FDP): Frau Langhans, Sie haben bei den Ausführungen von Herrn Woestmann hinsichtlich der Bewertung „Oberstudiendirektoren-/Konrektorenstellen“ durch Gestik den Eindruck erweckt, als teilten Sie diese nicht hundertprozentig.

Franz Woestmann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW, GEW): Wir sind auf den Haushaltsentwurf angewiesen. Dieser geht von 150.248 Stellen aus. Bei dieser Betrachtung liegt tatsächlich eine Erhöhung um 286 Stellen vor.

Merkwürdig ist nur, dass der Haushaltsentwurf 2008 eine höhere Stellenzahl angibt als der festgestellte Haushalt des letzten Jahres, und zwar in Höhe von fast 2.000, weil plötzlich für das Jahr 2008 die Ganztagsstellen im Hauptschulbereich, die nicht immer von Lehrern besetzt sein müssen, in die Stellenberechnung eingeführt worden sind. Wäre dies nicht der Fall, wäre der Stellenhaushalt in der Tat geringer als im letzten Jahr, und zwar im Umfang der genannten vier Stellen. In einer Bemerkung zum Haushalt wird darauf ganz dröge aufmerksam gemacht. Wenn man nicht ganz genau hinschaut, fällt einem das gar nicht auf.

Andrea Langhans (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, stellv. Vorsitzende): Wir sind genauso auf den Haushaltsentwurf angewiesen und müssen den Zahlen minus vier Stellen glauben. Man muss alle Felder, in denen es zu Verschiebungen kam, wie vor allen Dingen in den einzelnen Schulkapiteln, betrachten.

Ein Beispiel: Die Grundschule hat Jahr 2008 laut Haushaltsplanentwurf rund 30.000 SchülerInnen weniger, was ein Stellenvolumen von 1.082 ausmachte. Im Stellenkontingent der Grundschulen sind allerdings 1.500 gestrichen. Das heißt: Es ist eine Überkompensation erfolgt. Dafür geht aber in das Hauptschulkapitel insgesamt bei sinkenden SchülerInnenzahlen ein Zusatz von 200 Stellen. Ich gönne es der Hauptschule; ich finde das auch gut so, aber das bedeutet ein Plus von 900 Stellen.

Das Gleiche gilt für die Stellen für den Vertretungsunterricht. Hier gibt es zwei Möglichkeiten: die flexiblen Mittel, die für langfristige Vertretungsfälle ausgeworfen werden, und den sogenannten Vertretungspool für etwas kürzere Ausfälle.

Die Landesregierung ist dem Wunsch der Schulen gefolgt, sodass die Stellen im Vertretungspool inzwischen verbeamtete Stellen sind und diese Vertretungslehrer sukzessive nach zwei Jahren in den Schulbereich übergehen. Der Ansatz für die sogenannten Flex-Mittel ist in der Summe nicht geändert worden. Es ist der Vertretungspool aus diesen Mitteln herausgeschnitten worden, sodass etwa im Grundschulbereich, wo die meisten Vertretungspoolstellen angesiedelt sind, die flexiblen Mittel nicht mehr ausreichen, um langfristige Vertretungsfälle zu ersetzen; und zwar langfristige Vertretungsfälle vor allen Dingen im Hinblick auf den Mutterschutz mit einem Ausfall der Lehrerin von sechs Wochen vor der Niederkunft und acht Wochen danach. Da ist es inzwischen Praxis, diese Lücken nicht zu füllen, weil einfach die Mittel

fehlen, oder - das ist die neue Dimension, die auch zu Unterrichtsausfall beiträgt - es auf dem Markt keine Lehrer mehr gibt, die vertreten. Wir merken, dass immer ab September/Oktober diejenigen, die sich um Einstellung bemüht haben, nicht mehr „auf dem Markt“ sind, weil sie sich kurz- oder auch längerfristig anderen Berufszweigen zugewandt haben. Bei 1.500 € für eine Vollbeschäftigung kann ich das verstehen; da zahlt Aldi einer Kassiererin teilweise mehr.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Langhans und Herr Woestmann, Sie haben beide noch einmal korrekt das Manöver im Haushaltsentwurf 2008 beschrieben, bei dem unter dem Titel „Schulen allgemein“ plötzlich ein Lehrerstellenzuwachs von 9.500 in 2007 auf 11.500 zu verzeichnen ist, und haben hervorgehoben, dass es eigentlich keine Lehrerstellen sind, sondern man sie nur haushaltstechnisch dort verortet.

Wenn ich das mit der Aussage der Landesregierung, dass sich die Schüler-/Lehrer-Relation im letzten Jahr um de facto einen Lehrer verbessert hat, vergleiche, stellt sich mir die Frage, ob Sie diese Behauptung in den Zahlen des Haushaltsentwurfs 2008 bestätigt finden, also die Schüler-/Lehrer-Relation entgegen der gefühlten Wahrnehmung von Unterrichtsausfall in Schulen und vieler Ansprachen von Eltern auch an mich tatsächlich so ist, wie von der Landesregierung verkündet.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Langhans, ich bitte Sie um eine konkrete Beantwortung meiner Frage. Denn manchmal müssen wir auch holzschnittartig sein. Meine Frage bezieht sich auf den Aufwuchs von Lehrerstellen. Dazu sind Zahlen im Gespräch gewesen. Herr Woestmann hat berichtet, es wären eigentlich minus vier. Das entspricht auch unserer Berechnung. Können Sie das bestätigen, oder gibt es ein paar Tausend Stellen mehr? Dass sich die Schüler-/Lehrer-Relation verändert, ist bei zurückgehenden Schülerzahlen nun mal kein Wunder und keine Leistung der Landesregierung. Holzschnittartig: Was ist denn jetzt, wenn man summiert, mit den Stellen? Werden es weniger, oder werden es mehr?

Andrea Langhans (dbb nrw beamtenbund und tarifunion, stellv. Vorsitzende): Ich hatte es vorhin bei der Schüler-/Lehrer-Relation ausgeführt: Sie müssen das auch im Zusammenhang mit neuen Aufgaben sehen. Nach dem, was bei den Schulen ankommt, wenn ich die einzelne Schule nehme - ich bin ja selber Schulleiterin -, sind das weniger Stellen. Es sind weniger Stellen insofern, als wir auch in einigen Bereichen nicht das Höchstmaß an Schülern innerhalb der Klasse vorweisen können, aber entsprechende Köpfe benötigen.

In den Grund- und Hauptschulen geht die Entwicklung aufgrund der demografischen Situation, also eines Weniger an Schülerinnen und Schülern, hin zu kleineren Klassen, was dazu führt, dass von den Bezirksregierungen gerade auch für die Hauptschulen berechnungsmäßig ein Plus analysiert wird.

Betreffend den Bezirk Detmold heißt es: Plus 30 Stellen im Hauptschulbereich, also Überbesetzung. Diese Stellen müssen abgebaut werden. Real, vor Ort, errechnet

aber ein Schulamt ein Defizit von zehn Stellen. - Das hängt mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden zusammen.

Also: Das, was an der Schule ankommt - das kann ich aus dem Geschehen an meiner Schule heraus sagen -, sind weniger Stellen, obwohl - das muss man als positiv ins Feld führen - Stellen für Integrationshilfe nach wie vor erhalten werden und die Sozialindexstellen auf dem Markt sind, die allerdings als eine Art Multi-Task-Force verwandt werden: Sie müssen jetzt für alles herhalten, einschließlich für den Unterrichtsausfall oder Vertretung in der Schuleingangsphase, wenn die Sprachtests stattfinden, für Förderunterricht etc. Von daher: Vor Ort in der Praxis: Weniger.

In der Frage von Frau Freimuth ging es um den Oberstudiendirektor, der sofort die entsprechende Besoldung erhält, was auch richtig ist.

Die Konrektoren im Grund- und Hauptschulbereich - und darauf bezog sich vielleicht mein optischer Einwand - besolden die Bezirksregierungen meines Wissens sofort entsprechend, weil sie ohnehin nicht so viel bekommen und dieses haushaltstechnisch offensichtlich möglich ist. Sie können eher eine Zulage von 70 € finanzieren als in den höheren Schulformen eine A14er-/A15er-/A16er-Stelle.

Was die Schulleitungen anbelangt und es in die A13er-Stellen geht, unterliegen wir dem gleichen Prozedere, dass nämlich eine Beförderung sofort mit Amtsübernahme eintritt.

Franz Woestmann (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk NRW, GEW):

Die Schüler-/Lehrer-Relation ist zunächst einmal ein Terminus technicus, dessen Inhalte in der Verordnung zu § 93 Schulgesetz definiert werden, in der auch die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer festgesetzt wird. Da gibt es keine Veränderung bis auf die, dass die Berechnung neuerdings bis auf zwei Stellen hinter dem Komma erfolgt, was aber fast überhaupt nichts bringt.

Die einzige Veränderung positiver Art zeichnet sich an den Gymnasien ab, weil zurzeit an den Gymnasien in der Sek. I mehr unterrichtet werden muss, um das Gymnasium in acht Klassen zu realisieren. Ansonsten ist die Schüler-/Lehrer-Relation meines Wissens - ich habe nicht alle Werte im Kopf - faktisch gleich geblieben.

Ein Zuwachs ist vor allem beim Ganzttag erkennbar, weil insofern natürlich neue Aufgaben hinzugekommen sind - allerdings mit, wie ich sagen muss, einer jahrzehntelangen Verspätung. Was in Deutschland an Ganzttag stattfindet, ist im europäischen und internationalen Vergleich beschämend. Jetzt läuft der Ganzttag langsam an, und das kostet natürlich auch Geld. Sonst ist die Schüler-/Lehrer-Relation faktisch gleich geblieben.

Es gibt - um noch einmal auf die Vertretungsproblematik zurückzukommen - eine gewisse Überbesetzung. Ein Pool existiert nur für den Grundschulbereich, während das Ministerium in den meisten Bereichen des weiterführenden Schulwesens jetzt per definitionem 2% der Stellen - diese sind aber nur umgewidmet worden - als Vertretungsreserve ausgewiesen hat.

Das trifft beispielsweise auch auf die Förderschulen zu, die tatsächlich unterbesetzt sind. Das trifft auf die Gymnasien zu, die von sich sagen: Faktisch sind wir unterbe-

setzt, aber formal sind wir mit 102% besetzt. - Da wird viel jongliert, was ganz schwer nachzuweisen ist.

Vorsitzender Martin Börschel bedankt sich bei den Sachverständigen, gibt noch einige Verfahrenshinweise und schließt diesen Teil der Sitzung.

gez. Martin Börschel

Vorsitzender

be/22.10.2007/12.11.2007

13